

Gemeinde Risch



Budget 2026

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch am
Dienstag, 25. November 2025,
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstelle Präsidiales

Patrick Wahl

Vorsteher Abteilungen Bau/Raumplanung/Immobilien und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Simone Wigger

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Guido Wetli

Gemeindeschreiber-Stv.

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmatte, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 554 25 25

Fotos:	Hans Galliker
Layout:	Eliane Wyler, Christina Wiss
Druck:	Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz
Auflagenzahl:	6'220 Exemplare

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2025, 19.30 Uhr, im Saal Dorfmatte ein. Es werden die folgenden Traktanden behandelt.

In Traktandum 2 unterbreiten wir Ihnen das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von 821'200 Franken. Es basiert auf einem Steuerfuss von 54 % und liegt damit 1 Prozentpunkt unter dem Niveau der beiden Vorjahre. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt 80.9 Millionen Franken, der Ertrag 81.7 Millionen Franken. Die Ausgleichszahlung aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) beläuft sich auf 11.8 Millionen Franken. Die Steuererträge der natürlichen Personen sinken im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 400'000 Franken auf 27.0 Millionen Franken, was im Wesentlichen auf die Auswirkungen der 8. kantonalen Teilrevision des Steuergesetzes zurückzuführen ist. Bei den juristischen Personen steigt der veranschlagte Ertrag um 1.6 Millionen Franken auf 17.8 Millionen Franken. 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 20.5 Millionen Franken vorgesehen. Auf der Aufwandseite sind Zusatzabschreibungen von 8.5 Millionen Franken eingeplant. Weitere Aufwandsteigerungen sind im Personalbereich in Höhe von 0.5 Millionen Franken zu verzeichnen, was auf neue Stellen, die Teuerung sowie die Lohnentwicklung zurückzuführen ist. Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand wird gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufwandsteigerung von 2.7 Millionen Franken veranschlagt.

Mit Traktandum 3 wird Ihnen der Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieser sieht Investitionen von 229.3 Millionen Franken vor. Die aktuell grössten Vorhaben betreffen den Bau des neuen Werk- und Ökohoofs mit 24.4 Millionen Franken (Anteil Verwaltungsvermögen), den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprojekt mit 23.0 Millionen Franken und den Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen mit 15.5 Millionen Franken. Die Finanzierung von grossen Investitionen soll durch einen Abbau der liquiden Mittel sowie die Bildung von mittel- und langfristigen Schulden erfolgen.

Im vierten Traktandum entscheiden Sie über einen Investitionskredit von 1.6 Millionen Franken (inkl. MwSt.) für bauliche Anpassungen im Alterszentrum Dreilinden, um dort vielfältige Nutzungen zu ermöglichen. Mit dem Heimfall des Alterszentrums Dreilinden per Ende 2025 an die Gemeinde ergibt sich die einmalige Gelegenheit, das Gebäude in mehreren Etappen sinnvollen Übergangslösungen zuzuführen. Einerseits kann damit ein geeignetes Provisorium für die Verwaltung während der Bauzeit für den Neubau des Gemeindehauses Zentrum Dorfmatte von 2029 bis 2032 sichergestellt werden. Andererseits bieten auch die Aussenraumperimeter Raum für beliebte gemeindliche Anlässe. Ab Schuljahr 2026/27 sollen im bisherigen Alterszentrum Dreilinden zudem Räume für die schulergänzende Betreuung (SEB) bereitstehen. Weitere Interessenten sind die Hochschule Luzern (studentisches Wohnen) und die SBB (Bereitschaftsräume), aber auch Notwohnungen, Spielgruppen- und Beratungsräume sollen Platz finden. Durch die gezielte Investition in das Gebäude wird es sinnvoll genutzt und macht Platz für eine zukunftsweisende und ressourcenschonende Lösung, die unterschiedliche gesellschaftliche, bildungspolitische und verwaltungstechnische Interessen verbindet.

In Kürze

Traktandum 5 behandelt die Teilrevision des Hundereglements. Dieses enthält aufgrund einer kantonalen Gesetzesänderung Abweichungen im Bereich der Leinenpflicht. Die in Art. 1 Abs. 2 des Hundereglements definierte Leinenpflicht weicht von den Bestimmungen des Waldgesetzes des Kantons Zug ab. Da die Bestimmungen zur Leinenpflicht in einem übergeordneten kantonalen Gesetz geregelt sind, muss sie in einem kommunalen Reglement nicht mehr aufgeführt werden. Aus diesem Grund soll Art. 1 Abs. 2 des Hundereglements gestrichen werden.

Traktandum 6 beschreibt die Auslagerung von Ablehnungsverfügungen betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Personen mit Wohnsitz in der Schweiz müssen sich nach Art. 3 Abs. 1 des KVG für die Krankenpflege versichern lassen. Im Kanton Zug sind die Einwohnergemeinden für die Prüfung dieser Versicherungspflicht zuständig. Die Gemeinde Risch arbeitet in diesem Rahmen seit 2018 mit der Gemeinsamen Einrichtung KVG zusammen, welche die Prüfung von Befreiungsgesuchen von der Versicherungspflicht übernimmt. Aufgrund einer Prozessumstellung sollen künftig auch hoheitliche Ablehnungsverfügungen im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung an die Gemeinsame Einrichtung KVG übertragen werden, um die Abläufe zu optimieren und klare Zuständigkeiten zu definieren.

Mit Traktandum 7 wird die Motion der Grünen Risch-Rotkreuz und der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend Prüfung der Realisierung eines Outdoor-Sport- und Freizeitplatzes für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Risch beantwortet. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Prüfung einer solchen Anlage. Sie fördert die Bewegung und bietet eine wertvolle Freizeitmöglichkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Die Wahl eines geeigneten Standorts ist dabei entscheidend: Die Anlage soll gut erreichbar und sozial verträglich sein, ohne Lärmbelästigungen oder Nutzungskonflikte. Die Prüfung potenzieller gemeindeeigener Flächen beschränkt sich auf das Sportplatzareal und die Schulanlagen, wo dauerhafte Lösungen jedoch nur begrenzt möglich sind. Deshalb sollen unter anderem auch dezentrale Angebote sowie der Einsatz mobiler Lösungen geprüft werden, um die Flexibilität zu erhöhen. Auch sollen Kinder und Jugendliche in die Planung miteinbezogen werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

In den Traktanden 8 bis 10 beantwortet der Gemeinderat die folgenden drei Interpellationen:

- Interpellation der Mitte Risch-Rotkreuz zum Zustand der Spielplätze in der Gemeinde Risch.
- Interpellation der Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Auswechlösungen während der Umsetzung der künftigen Bauprojekte im Zentrum.
- Interpellation von Anton Haas betreffend manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen Risch.

In Kürze

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden werden Personen geehrt, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder Wissenschaft erbracht haben. Nominiert wurden die Personen von der Bevölkerung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen bis dahin eine gute Zeit.



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Guido Wetli
Gemeindeschreiber-Stv.

Datum der Botschaftsverabschiedung: 30. September 2025

Hinweise

Porträt Andreas Dönni

Schon als Kind nahm Andreas Dönni aktiv am Vereinsleben teil. Er turnte im ehemaligen Turnverein STV in der Jugendriege. Später schloss er sich der Jungwacht Rotkreuz an. In einem Sommerlager spielte er in einem Sketch einen Sumoringer, der sich gegen einen Boxer einen Schaukampf lieferte. Daher stammt sein Übername «Sumo». Mit 18 Jahren trat er der Guggenmusik Oohreggröbeler bei. Neben Spass am Guggensound durfte er dort auch diverse Dorfanlässe aktiv mitorganisieren. Seit über 25 Jahren ist Dönni Aktivmitglied im Musikverein Rotkreuz und präsidiert diesen zurzeit. Gemeinsames Musizieren und geselliges Miteinander geben ihm einen wunderbaren Ausgleich zum Alltag. Bei der Gründung von RiAn (Verein Rischer Anlässe) war er aktiv beteiligt und amtiert als Präsident. Andreas Dönni dankt an dieser Stelle allen, die sich miteinbringen und motiviert Rischerinnen und Rischer, sich entweder als aktive Vereinsmenschen oder als Besuchende für die zahlreichen, vielseitigen Veranstaltungen der Gemeinde Risch Zeit nehmen.

Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2026

Sie können das detaillierte Budget 2026, nach Kostenstellen gegliedert und nach vierstufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter www.rischrotkreuz.ch (Rubrik Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budgets, Rechnungen, Detailkonti) einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter fibufo@rischrotkreuz.ch oder per Telefon 041 554 25 04 beziehen.



Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind (§ 27 Abs. 2 Kantonsverfassung; § 4 Wahl- und Abstimmungsgesetz). Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben kein Stimmrecht (§ 27 Abs. 3 Kantonsverfassung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Gemäss § 67 Abs. 2 ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.



Traktanden



- 10 Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025
- 14 Traktandum 2
Budget 2026
- 44 Traktandum 3
Finanzplan 2026–2030
- 60 Traktandum 4
Kreditantrag Nutzungsentwicklung Dreilinden
- 68 Traktandum 5
Teilrevision des Hundereglements
- 74 Traktandum 6
Auslagerung von Ablehnungsverfügungen betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss KVG
- 78 Traktandum 7
Motion Grüne Risch-Rotkreuz und Die Junge Mitte Kanton Zug betreffend Prüfung der Realisierung eines Outdoor Sport- und Freizeitplatzes für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Risch
- 84 Traktandum 8
Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Zustand der Spielplätze
- 90 Traktandum 9
Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Ausweichlösungen während der Umsetzung der künftigen Bauprojekte im Zentrum
- 94 Traktandum 10
Interpellation von Anton Haas betreffend manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen Risch
- 100 Ehrungen
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden Personen aus der Gemeinde Risch geehrt, die besondere Leistungen erbracht haben.

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandum 1
**Protokoll der Gemeinde-
versammlung vom 2. Juni 2025**





An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 haben 293 Stimmberechtigte teilgenommen. Es sind folgende Beschlüsse gefällt worden:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2024 wird genehmigt.
3. Für die Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten wird ein Objektkredit (Bruttokredit) von 1'005'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex.
4. Der Kaufvertrag mit Frau Martha Knöchel wird genehmigt. Gleichzeitig wird für die Übernahme des Seebads auf den Grundstücken Nrn. 2350 und 1943 ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 3'212'000 Franken beschlossen.
 - 4.1. Ein Rückweisungsantrag der SVP Risch-Rotkreuz wurde grossmehrheitlich abgelehnt.
5. Die Motion der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung wird erheblich erklärt.

Der Gemeinderat erarbeitet bis Ende 2026 ein Regulativ zu Forderung 1 und verabschiedet eine Wohnraumstrategie, welche Aufschluss über die Möglichkeiten der Gemeinde im Sinne von Forderung 2 gibt.

6. Die Motion der FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz betreffend hindernisfreier Zugang Binzmühle wird teilerheblich erklärt. Die Machbarkeit (inkl. Kosten und Termine) einer barrierefreien Verbindung mit einer möglichen Liftanlage vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühlestrasse ist zu prüfen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsabklärung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen sind spätestens der Gemeindeversammlung vom November 2026 zu unterbreiten.

- 6.1. Der gemeinderätliche Antrag auf Teilerheblicherklärung wurde dem Antrag auf Nichterheblicherklärung von SVP Risch-Rotkreuz, GLP Risch-Rotkreuz, Grüne Risch-Rotkreuz und Die Mitte Risch-Rotkreuz gegenübergestellt. Der Antrag des Gemeinderats wurde mit 133 zu 94 Stimmen angenommen.
7. Die Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend mehr Unterstützung für junge Eltern in der Gemeinde Risch wurde mündlich beantwortet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

8. Die Interpellation von Petra Herre, Andreas Buntschu, Helene Zimmermann und Alex Haslimann betreffend Nutzung des Weber Areals wurde mündlich beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 31. Oktober 2025, bei der Gemeindekanzlei, Zentrum Dorfmatte, während der Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wird genehmigt.



Traktandum 2

Budget 2026





1. Überblick Budget 2026

Für das Jahr 2026 rechnet die Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von 821'200 Franken. Dies bei einem Aufwand von 80'926'500 Franken und einem Ertrag von 81'747'700 Franken. Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 54 % und liegt damit 1 Prozentpunkt unter dem Niveau der beiden Vorjahre. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets zu erreichen, wird eingehalten.

Gegenüber dem Budget 2025 steigt der betriebliche Aufwand um 4'197'300 Franken. Der Personalaufwand nimmt um 473'500 Franken zu. Im Budget 2026 werden die ordentlichen gesetzlichen Abschreibungen linear ab dem Nutzungsbeginn berechnet, was zu ordentlichen Abschreibungen in der Höhe von 1'534'300 Franken führt. Zudem sind Zusatzabschreibungen von 8'500'000 Franken auf dem Verwaltungsvermögen vorgesehen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand als Teil des betrieblichen Aufwands steigt gegenüber dem Budget 2025 um 2'719'800 Franken.

Risch wird 2026 im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) eine budgetierte Ausgleichszahlung von 11'827'000 Franken erhalten. Der um 1'556'600 Franken höhere Transferaufwand ist im Wesentlichen auf höhere Beiträge für Sonderbeschulungen in Höhe von 399'500 Franken, steigende Pflegekosten in Höhe von 406'800 Franken, zunehmende Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Umfang von 333'000 Franken und höhere Subventionen der Betreuungsgutscheine in Höhe von 282'100 Franken zurückzuführen.

Der Ertrag im Total sinkt gegenüber dem Budget 2025 um 7'466'200 Franken.

Der budgetierte Steuerertrag sinkt gegenüber dem Budget 2025 bei den natürlichen Personen um 400'000 Franken auf 27'000'000 Franken. Einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung wirken die Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aufgrund der Umsetzung der 8. Teilrevision des Steuergesetzes entgegen.

Bei den juristischen Personen entwickelt sich der Steuerertrag im Vergleich zum Budget 2025 positiv; dieser wächst um 1'600'000 Franken auf 17'800'000 Franken an. Bei den übrigen direkten Steuern wird von gleichbleibenden Erträgen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern und von 500'000 Franken höheren Erbschafts- und Schenkungssteuern ausgegangen.

Die veranschlagten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2026 auf 20'543'000 Franken, wovon 7'500'000 Franken für den Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof (Inv 119), 3'000'000 Franken für den Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen (Inv 107), 1'900'000 Franken für den Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmatte (Inv 123), 901'000 Franken für den Planungskredit Sportparkgebäude (Inv 121) und 429'000 Franken für den Objektkredit Hochwasserschutz Reusschachen mit Revitalisierung (Inv 114) budgetiert sind.

Die Investitionen führen zu Abschreibungen von 1'534'300 Franken. Die nicht aus eigenen Mitteln erwirtschafteten Investitionen werden durch einen Abbau des Finanzvermögens (liquide Mittel) finanziert.

Das Budget 2026 erfüllt die Zielvorgaben der Finanzstrategie.

2. Personal

2.1 Stellenplanänderungen

Der Stellenplan in der Verwaltung inklusive Lehrpersonen steigt insgesamt um 12.85 Stellen (Besetzung der Stellen im Verlauf des Jahres).

Bei der Stabstelle Präsidiales werden 0.3 zusätzliche Stellen benötigt. Die Erhöhung betrifft die Einwohnerdienste im Bereich der Beglaubigungen und des Erbschaftsamts. Seit der Möglichkeit der Unterschriftenbeglaubigungen bei der Gemeindeverwaltung wird dieser Service jedes Jahr mehr nachgefragt. Beim Erbschaftsamt fallen vor allem komplexere Abwicklungen (amtliche Liquidationen, Aufsichtsbeschwerden gegen Willensvollstrecker, die Suche nach gesetzlichen und eingesetzten Erben etc.) ins Gewicht.

In der Abteilung Finanzen/Controlling sollen 0.8 Stellen geschaffen werden. Eine zusätzliche Fachperson soll sich der Mehrwertsteueroptierung annehmen und die notwendigen Abklärungen und Recherchearbeiten intern leisten. Dabei werden sowohl vergangene ältere, als auch aktuelle und künftige Bauvorhaben auf die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs geprüft und dieser wo möglich in Abzug gebracht.

Im Verwaltungsteil der Abteilung Bildung/Kultur werden insgesamt 7.85 neue Stellen benötigt. Die Modulare Tagesschule soll hinsichtlich der künftigen Gesetzgebung nachfrageorientierter ausgestaltet werden. Es wird eine Verdoppelung der aktuellen Plätze geplant, wofür insgesamt 7.55 neue Stellen (5 % Bereichsleitung, 70 % Team- und Standortleitungen, 50 % Verpflegungsmitarbeit und 600 % Betreuung) beantragt werden. Weiter werden 30 % für die zusätzliche Administration des Ausbaus der Modulare Tagesschule budgetiert. Weitere 30 % werden für die HR-Belange der Lehrpersonen im Schulsekretariat beantragt.

In der Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien werden insgesamt 2.0 zusätzliche Stellen notwendig. Aufgrund des wachsenden Immobilienportfolios der Gemeinde werden eine zusätzliche Stelle Projektleitung Immobilien (100 %) und eine neue Hauswartstelle (100 %) beantragt. Durch den Heimfall des Zentrums Dreilinden und die darin vorgesehenen Nutzergruppen ist auch der technische Dienst durch einen zusätzlichen Hauswart sicherzustellen. In der Projektleitung Immobilien fallen der Aufbau eines elektronischen Unterhaltssystems, die Planung und Durchführung von grösseren Unterhaltsarbeiten sowie die Schlüsselverwaltung ins Gewicht.

In der Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit wird die Schaffung von 0.2 Stellen beantragt. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Projekte im Bereich Umwelt und Sicherheit soll die bestehende Projektleitungsstelle um 20 % erhöht werden.

Der Stellenplan der Lehrpersonen steigt insgesamt um 1.70 Stellen. Die zusätzlichen Pensen fallen bei den Lehrpersonen vor allem im Bereich der Primarstufe (105 %) an. Hier wurde aufgrund des Schülerinnen- und Schülerwachstums ein neuer Klassenzug eröffnet. Auf den anderen Stufen steigt der Personaletat nicht stark an (Kindergarten –3 %, Oberstufe 21 %, Dienste 11 %). Im Bereich der Musikschule ist eine höhere Anzahl Anmeldungen ausschlaggebend für die zusätzlichen Pensen (36 %).

2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 1.19 % oder 473'500 Franken. Der Lohnaufwand nimmt um insgesamt 374'700 Franken oder 1.16 % gegenüber dem Budget 2025 zu. Der Aufwand steigt in allen Bereichen vor allem aufgrund der Erhöhung des Stellenplans, der Teuerung und der Lohnentwicklungen. Durch den höheren Lohnaufwand steigen auch die Sozialversicherungsabgaben um 86'500 Franken. Der übrige Personalaufwand steigt um 12'300 Franken, vor allem aufgrund des Weiterbildungsetats und der Personalwerbung.

2.3 Teuerungsausgleich

Im Budget 2026 wurde ein Teuerungsausgleich von 0.3 % berücksichtigt. Dieser richtet sich einerseits nach den Vorgaben des Kantons zum Teuerungsausgleich für Lehrpersonen und andererseits nach dem damit verbundenen Teuerungsausgleich für die Verwaltungsangestellten. Der Kantonsrat hat dieses Geschäft auf Ende November 2025 traktandiert. Im Sinne einer Gleichbehandlung von Gemeindeangestellten und Lehrpersonen wird der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, dass für alle gemeindlichen Angestellten der vom Kantonsrat bestimmte Teuerungsausgleich zur Anwendung kommt (vgl. Antrag 1 dieses Traktandums).

Anträge

1. Massgebend für den Ausgleich der Teuerung für die gemeindlichen Angestellten im Jahr 2026 ist der Entscheid des Kantonsrats über den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten für das Jahr 2026.
2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2026 wird auf 54 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
3. Das Budget 2026 wird genehmigt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Gemeinde Risch für das Jahr 2026 geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass das Budget 2026 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse bzw. der Gemeindeordnung entspricht.

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von 80'926'500 Franken und einem Ertrag von 81'747'700 Franken einen Ertragsüberschuss von 821'200 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen von insgesamt 20'543'000 Franken vor (Total A1-, A2- und B-Vorhaben). Für die noch nicht bewilligten Kredite (A2- und B-Vorhaben) werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein Steuerfuss von 54 % geplant.

Die Zielvorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch werden eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2026 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Martin Baumann, Präsident

Doris Hettinger

Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 30. September 2025

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
1. Erfolgsrechnung			
Ertrag	81'747'700	89'213'900	70'216'506
Aufwand	-80'926'500	-88'495'100	-64'168'691
Ertragsüberschuss	821'200	718'800	6'047'815
Brutto-Cashflow	10'855'500	23'241'000	6'808'288
Betrieblicher Cashflow	15'872'800	31'650'000	11'793'168
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	-23'283'000	-51'516'200	-11'810'256
Einnahmen	2'740'000	1'675'000	739'393
Nettoinvestitionen	-20'543'000	-49'841'200	-11'070'863
3. Bilanz			
Finanzvermögen	52'047'000	53'626'000	77'553'434
Verwaltungsvermögen	80'028'000	94'284'000	63'831'311
Bilanzsumme Aktiven	132'075'000	147'910'000	141'384'745
Fremdkapital	24'507'000	59'818'000	22'649'015
Eigenkapital	107'568'000	88'092'000	118'735'730
Bilanzsumme Passiven	132'075'000	147'910'000	141'384'745
4. Steuererträge			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	27'000'000	27'400'000	27'905'556
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	17'800'000	16'200'000	16'006'925
Übrige direkte Steuern	5'500'000	5'000'000	4'916'129
Besitz- und Aufwandsteuern	35'000	35'000	34'475
Total Fiskalertrag	50'335'000	48'635'000	48'863'085
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	11'827'000	7'832'600	-1'261'632

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)			
Verwaltung, Rektorat/Schulleitung	91.15	81.00	70.50
Lernende, Praktikumsstellen	14.80	14.80	14.80
Betriebspersonal, Hauswarte	24.85	23.85	21.72
Lehrpersonen	112.91	111.57	111.78
Musikschule	14.04	13.68	13.76
Total	257.75	244.90	232.56
6. Wohnbevölkerung			
Ständige Wohnbevölkerung ¹	11'824	11'600	11'674
7. Index			
Konsumentenpreise (100=2020)	—	—	106.90
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100=2020)	—	—	114.10
8. Kennziffern			
Steuerfuss	54 %	55 %	55 %
Eigenkapitalquote	81 %	60 %	84 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'283	2'362	2'347
Nettoverschuldungsquotient	–54.7 %	12.7 %	–112.4 %
Selbstfinanzierungsgrad	53.2 %	15.7 %	62.7 %
Selbstfinanzierungsanteil	13.4 %	10.7 %	9.9 %
Investitionsanteil	24.8 %	44.0 %	15.8 %
Zinsbelastungsanteil	–0.4 %	–0.7 %	–0.8 %
Kapitaldienstanteil	1.5 %	2.1 %	0.3 %

¹ Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

Nettoverschuldungsquotient	< 100 % = gut 100 – 150 % = genügend > 150 % = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. > 100 % = Hochkonjunktur 80 – 100 % = Normalfall < 80 % = Abschwung Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100 % tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	> 20 % = gut 10 – 20 % = mittel < 10 % = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	< 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0 – 4 % = gut 4 – 9 % = genügend > 9 % = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	< 5 % = geringe Belastung 5 – 15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

23 Traktandum 2
Budget 2026
Gestufte Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	–40'291'100	–39'817'600	–35'277'457
31 Sach– und übriger Betriebsaufwand	–15'448'600	–12'728'800	–12'323'197
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–1'534'300	–2'022'200	–760'473
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–105'500	–121'000	–157'971
36 Transferaufwand	–14'507'100	–12'950'500	–13'940'681
– davon Beitrag ZFA	0	0	–1'261'632
39 Interne Verrechnungen	–162'400	–211'600	–167'500
Total betrieblicher Aufwand	–72'049'000	–67'851'700	–62'627'279
40 Fiskalertrag	50'335'000	48'635'000	48'863'085
41 Regalien und Konzessionen	22'000	20'000	21'968
42 Entgelte	5'042'900	4'732'100	5'529'044
43 Verschiedene Erträge	0	15'600	19'071
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29'000	30'000	20'004
46 Transferertrag	24'497'400	18'641'000	12'098'232
– davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	11'827'000	7'832'600	0
49 Interne Verrechnungen	162'400	211'600	167'500
Total betrieblicher Ertrag	80'088'700	72'285'300	66'718'904
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'039'700	4'433'600	4'091'625
34 Finanzaufwand	–377'500	–143'400	–1'541'412
44 Finanzertrag	1'659'000	1'428'600	3'497'602
Ergebnis aus Finanzierung	1'281'500	1'285'200	1'956'190
Operatives Ergebnis	9'321'200	5'718'800	6'047'815
38 Ausserordentlicher Aufwand	–8'500'000	–20'500'000	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	15'500'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	–8'500'000	–5'000'000	0
Ertragsüberschuss (Aufwandüberschuss)	821'200	718'800	6'047'815

Art	Erläuterungen
30	Die Steigerung um 473'500 Franken gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Stellenplans in der Verwaltung und den Schulen um 12.85 Stellen, der Teuerung sowie der Lohnentwicklung. Aufgrund des höheren Lohnaufwandes von 374'700 Franken steigen auch die Sozialversicherungsbeiträge um 86'500 Franken an. Der übrige Personalaufwand steigt um 12'300 Franken aufgrund der Anpassung des Weiterbildungsetats und der Personalwerbung.
31	Der Anstieg um 2'719'800 Franken ist auf höhere Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen und Honorare, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Material- und Warenaufwand sowie den Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen zurückzuführen.
35	Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Ertragsüberschuss von 105'500 Franken budgetiert, welcher dem Fonds der Spezialfinanzierung zugeführt wird.
36	Der Transferaufwand steigt im Budget 2026 um 1'556'600 aufgrund höherer Aufwendung für Pflegekosten, wirtschaftliche Sozialhilfe, Betreuungsgutscheine und Sonderschulen.
40	Mit der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes sind Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern in Kraft getreten und führen trotz einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung zu leicht tieferen Fiskaleinnahmen im Budget 2026. Bei den juristischen Personen wird mit einer Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet. Bei neu zugezogenen Unternehmen wie auch bei grösseren, international tätigen Unternehmen wird weiterhin von einer positiven Entwicklung des Geschäftsgangs ausgegangen. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 54 %. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit gleichbleibenden Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern und leicht höheren Einnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.
46	Im Budget 2026 steigt die Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) auf 11'827'000 Franken.
34	Im Budget 2026 sind Vergütungszinsen von 2 % Skonto auf den provisorischen Steuerrechnungen natürlicher und juristischer Personen budgetiert.
44	Im Budget 2026 wird mit Zinserträgen auf liquiden Mitteln von 321'500 Franken, Liegenschafterträgen von Verwaltungsliegenschaften von 828'900 Franken und Erträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen von 312'300 Franken gerechnet.
38	Es sind Zusatzabschreibungen von 8'500'000 Franken auf dem Verwaltungsvermögen budgetiert.

	Total	Stabstelle Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Bau/ Raumplanung/ Immobilien	Tiefbau/ Umwelt/ Sicherheit	Stabstelle Zentrums- entwicklung	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung								
30	-40'291'100	-3'634'100	-1'405'200	-25'401'100	-3'998'300	-3'062'100	-869'000	-1'921'300
31	-15'448'600	-3'473'300	-174'600	-2'484'500	-5'039'500	-3'111'200	-665'000	-500'500
33	-1'534'300	0	-1'135'500	0	0	-398'800	0	0
34	-377'500	0	-269'500	0	-108'000	0	0	0
35	-105'500	0	0	0	0	-105'500	0	0
36	-14'507'100	-410'100	-492'000	-3'379'600	-19'000	-2'158'400	0	-8'048'000
38	-8'500'000	0	-8'500'000	0	0	0	0	0
39	-162'400	0	0	0	0	-162'400	0	0
Aufwand	-80'926'500	-7'517'500	-11'976'800	-31'265'200	-9'164'800	-8'998'400	-1'534'000	-10'469'800
40	50'335'000	0	50'335'000	0	0	0	0	0
41	22'000	0	0	0	0	22'000	0	0
42	5'042'900	108'000	16'800	1'156'200	165'000	2'873'900	0	723'000
44	1'659'000	0	371'000	0	1'249'000	39'000	0	0
45	29'000	0	0	0	0	0	0	29'000
46	24'497'400	0	13'017'600	11'319'700	28'500	66'500	0	65'100
49	162'400	8'100	82'600	0	23'600	48'100	0	0
Ertrag	81'747'700	116'100	63'823'000	12'475'900	1'466'100	3'049'500	0	817'100
Ergebnis	821'200							
Investitionsrechnung*								
Ausgaben	-23'283'000	-375'000	0	0	-11'004'600	-9'102'400	-2'801'000	0
Einnahmen	2'740'000	0	0	0	1'260'000	1'480'000	0	0
Netto- investitionen	-20'543'000	-375'000	0	0	-9'744'600	-7'622'400	-2'801'000	0

* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2026–2030, zu entnehmen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-706'300	-711'100	-674'506	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'840'900	-1'758'800	-1'357'143	
305 Arbeitgeberbeiträge	-520'400	-497'200	-394'939	
309 Übriger Personalaufwand	-566'500	-570'400	-393'704	
310 Material- und Warenaufwand	-282'700	-252'100	-218'033	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-385'700	-224'000	-440'783	Es wird mit steigendem Aufwand von 161'700 Franken in diesem Bereich gerechnet. Neben neuen Büromöbeln werden zusätzliche Arbeitsplätze - auch IT-technisch - für 22'000 Franken ausgerüstet. Ausserdem wird ein Managementsystem zur Aufrechterhaltung wichtiger Verwaltungsprozesse bei einem IT-Ausfall für 57'000 Franken erarbeitet und es werden verschiedene neue Softwarekäufe für 82'000 Franken getätigt.
313 Dienstleistungen und Honorare	-2'124'400	-1'225'700	-1'320'952	Es wird mit steigendem Aufwand von 898'700 Franken in diesem Bereich gerechnet. Der Gemeinderat hat entschieden, die IT-Dienstleistungen ab Mai 2026 von der neuen IT Services Zug AG zu beziehen. In diesen Dienstleistungen sind auch die Mietanteile für die Rechenzentren und die Mietgeräte enthalten. Dafür entfallen die bisherigen Investitionszyklen auf Gemeindeebene (Server, Notebooks etc.). Die Kosten belaufen sich im Jahr 2026 auf 420'000 Franken. Zusätzlich fallen einmalige Migrationskosten von 381'500 Franken an. Ausserdem sind ein neuer Gemeindefilm für 50'000 Franken und Aufwände für die Unterstützung der Kommunikation in verschiedenen Projekten im Rahmen von 47'200 Franken im Budget enthalten.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-598'400	-605'100	-556'467	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-10'800	-10'800	-12'426	
317 Spesenentschädigungen	-37'300	-36'100	-31'309	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-34'000	-33'600	-16'079	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-100'000	-100'00	-133'878	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-310'100	-261'800	-296'859	
421 Gebühren für Amtshandlungen	108'000	100'000	131'270	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	60	
491 Dienstleistungen	8'100	7'800	9'200	
3 Aufwand	-7'517'500	-6'286'700	-5'847'077	
4 Ertrag	116'100	107'800	140'530	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-375'000	-775'000	0	Für Handänderungen werden 375'000 Franken (1'500'000 Franken pro Legislatur gemäss der Gemeindeord- nung) im Budget eingestellt.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-38'000	-36'000	-30'636	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'109'800	-912'900	-726'052	Die Abweichung von 196'900 Franken beruht im Wesentlichen aus einer Stellenplanerhöhung um 80 % und der Erhöhung des Aushilfepools.
305 Arbeitgeberbeiträge	-257'400	-221'800	-183'123	
310 Material- und Warenaufwand	-2'300	-1'200	-2'218	
313 Dienstleistungen und Honorare	-111'100	-105'000	-92'682	
317 Spesenentschädigungen	-12'200	-6'700	-7'678	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-49'000	-51'300	-171'790	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-1'057'500	-1'535'200	-451'749	Das Verwaltungsvermögen wird gemäss § 14 Finanzhaushaltsgesetz ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Aufgrund der tieferen Summe an budgetierten Investitionsprojekten, welche im Jahr 2026 in Angriff genommen werden, fallen die Abschreibungen tiefer als im Vorjahr aus.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-78'000	-97'000	-15'143	
340 Zinsaufwand	-10'000	-10'000	-3'872	
341 Realisierte Kursverluste	0	0	-921	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0	0	-1'200'000	
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	-28	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-259'500	-69'500	-258'038	Natürliche Personen erhalten ein Skonto von 2 %, wenn sie bis zum 31. Juli die ganze provisorische Jahressteuer bezahlen.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-492'000	-516'000	-540'603	Die Entschädigung der Einwohnergemeinden für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung entspricht 1 % des verbuchten Gemeindesteuereintrags des vorletzten Jahres.
362 Finanz- und Lastenausgleich	0	0	-1'261'632	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
383 Zusätzliche Abschreibungen	-8'500'000	-20'500'000	0	Im Budget 2026 sind Zusatzabschreibungen in Höhe von 8'500'000 Franken auf dem Verwaltungsvermögen vorgesehen.
400 Direkte Steuern natürliche Personen	27'000'000	27'400'000	27'905'556	Mit der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes sind Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern in Kraft getreten. Diese führen trotz einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung zu leicht tieferen Fiskaleinnahmen. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuereffuss von 54 %.
401 Direkte Steuern juristische Personen	17'800'000	16'200'000	16'006'925	Bei den juristischen Personen laufen die Übergangsbestimmungen für ehemals privilegiert besteuerte Gesellschaften aus. Erstmals wird im Jahr 2026 mit höheren Steuereinnahmen von diesen juristischen Personen gerechnet. Bei neu zugezogenen Unternehmen wie auch bei grösseren, international tätigen Unternehmen wird weiterhin von einer positiven Entwicklung ausgegangen.
402 Übrige direkte Steuern	5'500'000	5'000'000	4'916'129	Bei den übrigen direkten Steuern wird mit gleichbleibenden Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern und höheren Einnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	35'000	35'000	34'475	
421 Gebühren für Amtshandlungen	12'000	12'000	11'340	
426 Rückerstattungen	3'000	3'000	2'102	
429 Übrige Entgelte	1'800	1'800	21'325	
440 Zinsertrag	321'500	515'500	558'045	Im Budget 2026 wird von 155'000 Franken tieferen Zinserträgen auf liquiden Mitteln und von 39'000 Franken tieferen Zinserträgen auf Steuerforderungen ausgegangen.
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	1'932'032	
442 Beteiligungsertrag FV	49'500	49'500	49'508	
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	54'000	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
449 Übriger Finanzertrag	0	0	458	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	600	600	362	
462 Finanz- und Lastenausgleich	13'017'000	7'832'600	1'190'000	Die Ausgleichszahlung aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) beläuft sich im Budget 2026 auf 11'827'000 Franken. Im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes durch die Annahme der 8. Teilrevision leistet der Kanton in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich einen Solidaritätsbeitrag an die Einwohnergemeinden, welcher für die Gemeinde Risch bei 1'190'000 Franken liegt.
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	15'500'000	0	Die Auflösung der Reserve für zukünftige Abschreibungen des Heimfalls für das Alterszentrum Dreilinden im Budget 2025 entfällt.
491 Dienstleistungen	20'300	18'400	12'700	
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	62'300	73'100	63'700	Kalkulatorische Zinsen werden der ARA-Betriebsrechnung verrechnet.
3 Aufwand	-11'976'800	-24'062'600	-4'946'166	
4 Ertrag	63'823'000	72'641'500	52'758'656	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-21'500	-19'000	-22'022	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'856'100	-3'556'300	-3'150'174	
302 Löhne der Lehrkräfte	-16'865'400	-17'006'900	-15'628'259	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-60'000	-100'000	-48'943	
305 Arbeitgeberbeiträge	-4'339'200	-4'277'400	-3'852'897	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-65'797	
309 Übriger Personalaufwand	-258'900	-237'700	-205'129	
310 Material- und Warenaufwand	-896'100	-826'900	-796'737	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-434'800	-485'100	-502'698	Die 2025 angefallenen Sonderkosten von 70'000 Franken für den Ersatz und die Verlagerung der Schulserver vom Schulhaus 3 ins Zentrum Dorfmatth fallen 2026 weg. Für 2026 entstehen Mehrkosten für den Ersatz von Maschinen in den Werkstätten und die Beschaffung von Mobiliar in der Höhe von 19'700 Franken.
313 Dienstleistungen und Honorare	-344'500	-258'800	-191'505	Für die Vorarbeiten zur Migration der Schul-IT zur IT Services Zug AG werden 36'000 Franken budgetiert. Für die Anbindung der Aussenschulen ans Glasfasernetz fallen Mehrkosten von 13'200 Franken an. Die Honorarrechnungen für die Schulzahnspflege erhöhen sich um rund 19'900 Franken. Für Dienstleistungen Dritter in der Bibliothek, der Musikbegabtenförderung und der Kulturvermittlung fallen Mehrkosten von 10'600 Franken an.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-315'400	-232'800	-175'244	Die externen Kosten der IT-Migration der Schul-IT zur IT Services Zug AG betragen 50'000 Franken. Der Ersatz des Klaviers im Musikraum Schulhaus 10 kostet 25'000 Franken.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-72'500	-59'700	-54'120	
317 Spesenentschädigungen	-416'700	-438'900	-347'672	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'500	-4'000	-2'420	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-86'500	-72'800	-65'136	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'293'100	-2'865'400	-3'029'436	Durch die Erhöhung von Vereinsbeiträgen und neue Beiträge an private Organisationen steigen die Kosten um 27'700 Franken. Die grössere Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern führt zu einer Erhöhung der Beträge an die Sonderschulen um 400'000 Franken.
423 Schul- und Kursgelder	439'000	470'000	432'234	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'500	6'000	7'770	
425 Erlös aus Verkäufen	700	400	2'535	
426 Rückerstattungen	710'000	656'000	712'145	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	927'900	795'900	1'004'277	Durch die höhere Anzahl an Sonderschulungen steigen die Rückerstattungen um 110'000 Franken. Die Beiträge für die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Meierskappel steigen um 16'200 Franken.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	10'391'800	9'786'400	9'550'288	
3 Aufwand	-31'265'200	-30'441'700	-28'138'190	
4 Ertrag	12'475'900	11'714'700	11'709'250	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Budget 2026**Budgetkredite Bau / Raumplanung / Immobilien**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-27'000	-27'000	-26'838	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'239'000	-3'310'800	-3'149'153	
305 Arbeitgeberbeiträge	-732'300	-770'500	-722'669	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-18	
309 Übriger Personalaufwand	0	-3'000	-1'021	
310 Material- und Warenaufwand	-198'000	-188'000	-163'139	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-61'500	-197'000	-74'645	Es ist kein Ersatz für technische Anlagen im Budget 2026 enthalten, da diese 2025 anfallen werden. Vor allem die technische Ausstattung und die Möblierung in der Binzmühle haben 2025 zu höheren Aufwendungen geführt, welche 2026 nicht mehr anfallen werden.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-1'044'800	-948'900	-748'687	Neben tieferen Stromkosten von 53'500 Franken wird im Budget 2026 mit höheren Heizkosten in Höhe von 51'900 Franken, höheren Nebenkosten von Liegenschaften im Stockwerkeigentum in Höhe von 26'100 Franken und höheren Wasser-/Abwassergebühren gerechnet. Im Objektportfolio sind die Liegenschaften Binzmühle und Zentrum Dreilinden dazu gekommen.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'998'600	-1'357'700	-1'519'651	Im Budget 2026 sind um 520'000 Franken höhere Planungskosten und um 101'100 Franken höhere Unterhaltskosten externer Dienstleister vorgesehen.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'425'700	-1'210'700	-1'167'946	Für die Realisierung der Entsorgungsanlage (UFC) des Schulstandorts Waldegg sind 200'000 Franken budgetiert. Die Wasserversorgung für die Vertikalbegrünung des Musikschulhauses soll für 15'000 Franken optimiert werden.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-75'500	-69'500	-50'639	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-220'000	-229'000	-221'921	
317 Spesenentschädigungen	-15'400	-12'000	-17'277	
343 Liegenschaftenaufwand FV	-108'000	-63'900	-78'554	

Budget 2026**Budgetkredite Bau / Raumplanung / Immobilien**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-15'000	-15'000	-12'900	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'000	-3'500	-2'686	
391 Dienstleistungen	0	-37'000	0	
421 Gebühren für Amtshandlungen	165'000	165'000	122'201	
426 Rückerstattungen	0	0	17'782	
429 Übrige Entgelte	0	0	8'810	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	0	15'600	19'071	
443 Liegenschaftenertrag FV	312'300	273'900	309'133	
447 Liegenschaftenertrag VV	789'900	541'200	553'622	270'000 Franken stammen aus Vermietungen von Räumlichkeiten im Alterszentrum Dreilinden.
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	146'800	0	0	Der budgetierte Liegenschaftsertrag resultiert aus der weitervermieteten Liegenschaft Langmatt 6.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	12'500	12'500	12'555	
469 Verschiedener Transferertrag	16'000	17'000	17'385	
491 Dienstleistungen	23'600	61'400	60'800	
3 Aufwand	-9'164'800	-8'443'500	-7'957'744	
4 Ertrag	1'466'100	1'086'600	1'121'359	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-11'004'600	-14'946'200	-7'176'626	**
6 Investitionseinnahmen	1'260'000	0	0	

**** Kommentar Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv 174 Objektkredit Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Familie Schriber 1'005'000 Franken (Einnahmen 1'260'000 Franken)
- Inv 173 Objektkredit Landerwerb Grundstücke Badi Buonas 252'000 Franken
- Inv 119 Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökiohof 7'500'000 Franken
- Inv 159 Objektkredit Badeinfrastruktur und Seepromenade Buonas 100'000 Franken
- Inv 135 Objektkredit Ertüchtigung Turnhalle Oberstufe Waldegg 600'000 Franken
- Inv 188 Objektkredit Nutzungsänderung Dreilinden 700'000 Franken
- Inv 192 Objektkredit Ausbau Schulanlage Holzhäusern 200'000 Franken
- Inv 199 Objektkredit Musikschulhaus Bodenbeläge und Folgemassnahmen Nachtauskühlung, Ersatz 150'000 Franken
- Inv 200 Objektkredit Radonsanierungen Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern 100'000 Franken

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'100	-15'000	-14'220	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'479'000	-2'484'000	-2'047'203	
305 Arbeitgeberbeiträge	-519'500	-519'100	-393'306	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-43	
309 Übriger Personalaufwand	-45'500	-47'500	-47'553	
310 Material- und Warenaufwand	-248'500	-197'400	-259'574	Die höheren Aufwendungen entstehen unter anderem durch den geplanten Kauf von Absperrmaterial für den Gemeindeführungsstab in der Höhe von 10'000 Franken. Für verschiedene Materialien und diverses Verbrauchsmaterial wurden zusätzlich 17'400 Franken ins Budget aufgenommen. Ausserdem sind Aufwendungen in Höhe von 23'700 Franken für Treibstoff, Brennholz für Feuerstellen und den Betrieb der Badi Buonas budgetiert worden.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-554'000	-261'400	-314'112	Die Abweichung wird unter anderem durch den Ersatz von Spielgeräten sowie die Erneuerung des Fallschutzes beim Spielplatz Langmatt in der Höhe von 70'300 Franken verursacht. Zudem soll der Holzsteg im Reussbach für einen Betrag von 76'400 Franken ersetzt werden. Für den Neubau einer Tribüne beim Fussballplatz ist ein Betrag von 160'000 Franken im Budget enthalten.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-381'800	-290'100	-389'512	Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den geplanten Kosten für die Fernwärme beim Freibad Rotkreuz in Höhe von 60'500 Franken. Zusätzlich wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre weitere 21'500 Franken für den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung sowie der Badi Buonas und des Freibads Rotkreuz eingeplant.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-993'800	-900'300	-1'014'239	Für zusätzliche Dienstleistungen im Bereich Sicherheit und Verkehrsdienst wurden Mehrausgaben in Höhe von 22'000 Franken budgetiert. Zudem wurden für Verkehrsgutachten und Dienstleistungen im Verkehrsbereich Mehraufwendungen in Höhe von 30'000 Franken im Budget berücksichtigt. Für die Erstellung eines Konzepts für Elektro-ladestationen wurde ein Betrag von 20'000 Franken im Budget vorgesehen. Ebenso wurden für Beratung und Unterstützung im Bereich Wasserbau und Wald zusätzliche 20'000 Franken ins Budget aufgenommen.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-596'600	-728'500	-676'912	Die geringeren Ausgaben in Höhe von 131'900 Franken ergeben sich daraus, dass im Budget 2025 der geplante Kostenbeitrag der Gemeinde für das Aufwertungsprojekt Binzmühleweiher berücksichtigt wurde. Im Budget 2026 ist dafür hingegen kein Betrag mehr vorgesehen.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-244'800	-199'700	-215'830	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-35'100	-50'400	-28'960	
317 Spesenentschädigungen	-27'600	-25'700	-23'929	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-29'000	-30'000	-20'512	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-374'800	-360'000	-293'580	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-24'000	-30'000	0	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-105'500	-121'000	-157'971	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'291'200	-1'241'200	-1'326'516	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-867'200	-852'700	-770'064	
391 Dienstleistungen	-100'100	-101'500	-103'800	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-62'300	-73'100	-63'700	
412 Konzessionen	22'000	20'000	21'968	
420 Ersatzabgaben	335'000	330'000	327'420	
421 Gebühren für Amtshandlungen	1'500	4'000	0	

Budget 2026**Budgetkredite Tiefbau / Umwelt / Sicherheit**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'501'100	2'434'900	2'523'514	
426 Rückerstattungen	20'300	11'500	22'360	
427 Bussen	16'000	12'000	17'390	
443 Liegenschaftenertrag FV	0	12'000	0	
447 Liegenschaftenertrag VV	39'000	36'500	40'804	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	51'000	45'000	97'768	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	15'500	15'000	45'690	
491 Dienstleistungen	48'100	50'900	21'100	
3 Aufwand	-8'998'400	-8'528'600	-8'161'533	
4 Ertrag	3'049'500	2'971'800	3'118'015	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-9'102'400	-16'995'000	-4'633'630	*
6 Investitionseinnahmen	1'480'000	1'675'000	739'393	**

*** Kommentar Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv 141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz 310'000 Franken
- Inv 45 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2018 bis 2020 76'000 Franken
- Inv 72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept 200'000 Franken
- Inv 103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2023 200'000 Franken
- Inv 105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 100'000 Franken
- Inv 107 Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern–Sijentalbachstollen 3'000'000 Franken
- Inv 114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung 1'329'000 Franken
- Inv 117 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023 – 2026 150'000 Franken
- Inv 120 Objektkredit Ökihöfe light 85'000 Franken
- Inv 130 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten 100'000 Franken
- Inv 133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept 800'000 Franken
- Inv 136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer 220'000 Franken
- Inv 140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 800'000 Franken
- Inv 154 Objektkredit Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse 850'000 Franken

**** Kommentar Investitionseinnahmen**

Die Investitionseinnahmen sind auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv 72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept 200'000 Franken
- Inv 114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung 900'000 Franken
- Inv 140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023 300'000 Franken
- Inv 136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer 80'000 Franken

Budget 2026**Budgetkredite Stabstelle Zentrumsentwicklung**

neue Organisationseinheit ab 2025

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-20'000	0	0	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-683'900	-668'600	0	
305 Arbeitgeberbeiträge	-165'100	-159'100	0	
310 Material- und Warenaufwand	-2'000	-2'000	0	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-1'000	0	0	
313 Dienstleistungen und Honorare	-660'000	-495'000	0	Die höheren Aufwendungen entstehen unter anderem durch den zusätzlichen Fokus auf die Zwischennutzungen, die Erarbeitung einer Eignerstrategie und die juristische Unterstützung in umfangreichen Vertragswerken.
317 Spesenentschädigungen	-2'000	-3'000	0	
3 Aufwand	-1'534'000	-1'327'700	0	
4 Ertrag	0	0	0	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-2'801'000	-3'300'000	0	Die Investitionsausgaben sind auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen: – Inv 121 Planungskredit Sportparkgebäude 901'000 Franken – Inv 123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmat 1'900'000 Franken
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	–8'000	–5'000	–7'779	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	–1'588'900	–1'575'800	–1'796'960	
305 Arbeitgeberbeiträge	–324'400	–326'700	–337'325	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	–45	
310 Material- und Warenaufwand	–21'100	–40'400	–30'262	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	–16'200	–11'000	–12'225	
313 Dienstleistungen und Honorare	–428'600	–392'200	–405'563	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	–4'300	–3'000	–1'092	
317 Spesenentschädigungen	–30'300	–28'100	–25'758	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	–3'832'700	–3'476'900	–3'185'873	Die Differenz ist auf höhere Restkosten in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zurückzuführen, verursacht durch steigende Pflegestufen in den Pflegezentren (höherer Pflegebedarf bei Eintritt).
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	–4'215'300	–3'545'200	–3'315'099	Die Abweichung von 670'100 Franken lässt sich u. a. auf steigende Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie die ansteigenden Subventionen bei den Betreuungsgutscheinen zurückführen.
423 Schul- und Kursgelder	0	0	296'364	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'000	500	995	
425 Erlös aus Verkäufen	0	500	1'668	
426 Rückerstattungen	722'000	524'500	869'758	Die Abweichung von 197'500 Franken beruht u.a. auf den erwarteten Rückzahlungen durch Erbschaften und die gesprochenen Sozialversicherungsleistungen der Klienten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	29'000	30'000	20'004	

Budget 2026**Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Kommentar
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	65'100	136'000	179'906	Die Abweichung von minus 70'900 Franken begründet sich u. a. durch die Einstellung der Unterstützungsleistungen für die Begleitung von Flüchtlingen mit Status S durch den Sozialdienst des Kantons Zug sowie durch geringere Rückvergütungen durch den Asylsozialdienst infolge der Ablösung von Klientinnen und Klienten.
3 Aufwand	-10'469'800	-9'404'300	-9'117'981	
4 Ertrag	817'100	691'500	1'368'694	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	-15'500'000	0	Die Heimfallentschädigung von 15'500'000 Franken an die Stiftung Alterszentrum Risch Meierskappel wird über die Inv 127 verbucht und per 31.12.2025 fällig.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	



Traktandum 3

Finanzplan 2026–2030





1. Struktur des Finanzplans 2026–2030

Gestützt auf § 21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2026–2030 vorgelegt. Er besteht aus:

A. A-Vorhaben

Diese Kreditbeschlüsse werden zurzeit realisiert oder anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt (A1-Vorhaben). A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat, wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt, noch zu beschliessen sind.

B. B-Vorhaben

B-Vorhaben sind Projekte, die weniger detailliert als die A-Vorhaben ausgearbeitet sind und als Themenspeicher ausgewiesen werden. B-Vorhaben sind in der Planrechnung mitberücksichtigt.

C. Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D. Plan-Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und die Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

E. Grafiken / Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

2. Überblick

Im Finanzplan 2026–2030 sind grosse Investitionen vorgesehen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 229'309'200 Franken. Die grössten Vorhaben betreffen die Planung und den Neubau des Werk- und Ökihofs mit 24'376'000 Franken, den Rahmenkredit zum Hochwasserschutz mit 23'000'000 Franken und den Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen mit 15'470'000 Franken.

Im Jahr 2027 belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 38'409'000 Franken, im Jahr 2028 auf 61'281'200 Franken, im Jahr 2029 auf 53'016'000 Franken und im Jahr 2030 auf 53'320'000 Franken. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Mittel angespart, die nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können. Im Finanzplan 2026–2030 sind neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 16'490'800 Franken auch Zusatzabschreibungen über 78'250'000 Franken vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgt über einen Abbau der liquiden Mittel und teilweise über mittel- und langfristige Schulden. Zudem wird ein Teil der Sachanlagen des Finanzvermögens im Zusammenhang mit dem Neubau des Werk- und Ökihofs in Verwaltungsvermögen umgewandelt.

Bis im Jahr 2030 könnten die mittel- und langfristigen Schulden auf 90'000'000 Franken zunehmen. Die Reserven für zukünftige Abschreibungen würden zu diesem Zeitpunkt bei 31'500'000 Franken liegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld resultieren» in den Jahren 2028 bis 2030 nicht eingehalten werden kann.

Im Jahr 2030 könnte der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % und der Selbstfinanzierungsgrad tiefer als 80 % ausfallen. Dies würde die Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz in § 2 Abs. 2 Bst. b verletzen. Diese besagen, dass «der Selbstfinanzierungsgrad ... im Budget mindestens 80 % betragen [muss], wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % beträgt».

Der Gemeinderat wird die verbleibende Zeit bis ins Jahr 2030 nutzen, um Massnahmen zu beschliessen, damit die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden können. Er ist überzeugt, dass aus den geplanten Mantelnutzungen beim Neubau Werk-/Ökihof und Neubau Zentrum Dorfmatte nachhaltige und wiederkehrende Mieteinnahmen resultieren und damit die zukünftigen Ergebnisse positiv beeinflussen. Aus der geplanten Überbauung des Bahnhofs Süd durch die SBB, der Umsetzung des Bebauungsplans Birkenstrasse und der Entwicklung des Areals Weber werden ebenfalls substantielle Mehrerträge resultieren, welche die im Finanzplan gezeigten Ergebnisse verbessern werden.

Antrag

Der Finanzplan 2026–2030 sowie die Investitionsplanung werden zur Kenntnis genommen.

47 Traktandum 3
Finanzplan 2026–2030
Investitionsplanung
A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitions-Nr.								
15 Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	–290	–301	0	0	0	0	0
61 Zusatzkredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	29.11.2016	–692	–631	0	0	0	0	0
17 Planung Hochwasserschutz	26.11.2013	–350	–344	0	0	0	0	0
63 Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	–840	–843	0	0	0	0	0
102 2. Zusatzkredit Hochwasserschutz- projekt Rotkreuz	03.06.2019	–420	–423	0	0	0	0	0
141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutz- projekt Rotkreuz	29.11.2022	–1'400	–1'004	–310	–225	0	0	0
45 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr- fahrzeuge 2018–2020*	28.11.2017	–1'095	–954	–76	–44	0	0	0
Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020		438	374	0	42	0	0	0
76 Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020–2025*	26.11.2019	–570	–86	0	0	0	0	0
72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	27.11.2018	–3'500	–3'542	–200	0	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)		0	207	200	0	0	0	0
88 Planung Erweiterung Friedhof Rotkreuz	27.11.2018	–250	–247	0	0	0	0	0
99 Objektkredit Erweiterung Friedhof	07.06.2021	–2'100	–2'419	0	0	0	0	0
60 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019	03.06.2019	–5'000	–5'293	0	0	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019		0	2'674	0	0	0	0	0
98 Bau- und Zonenplanrevision	03.06.2019	–780	–801	0	0	0	0	0
142 Zusatzkredit Bau- und Zonenplan- revision	29.11.2022	–485	–573	0	0	0	0	0
115 Objektkredit Standortevaluation für neuen Werk- und Ökihof	09.09.2020	–280	–289	0	0	0	0	0
118 Planungskredit neuer Werk- und Ökihof	13.06.2022	–1'500	–2'145	0	0	0	0	0

48 Traktandum 3
Finanzplan 2026–2030
Investitionsplanung
A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitions-Nr.								
172 Zusatzkredit Planung neuer Werk- und Ökiohof	26.11.2024	–835	–835	0	0	0	0	0
111 Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	–7'700	–9'780	0	0	0	0	0
Einnahmen Sanierung Hof Binzmühle		0	47	0	0	0	0	0
132 Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	–1'100	–832	0	0	0	0	0
106 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020–2022	24.11.2020	–825	–821	0	0	0	0	0
105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021	07.06.2021	–3'250	–2'948	–100	–300	–50	0	0
127 VÜB, Heimfallentschädigung	26.09.2021	–15'500	–15'500	0	0	0	0	0
130 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstabau	30.11.2021	–600	0	–100	–200	–100	–100	–100
114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung	13.06.2022	–2'200	–142	–1'329	–730	0	0	0
Einnahmen Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung		1'660	0	900	760	0	0	0
117 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023–2026	29.11.2022	–1'800	–250	–150	–300	–400	–400	–300
128 Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienst- barkeiten*	29.11.2022	–1'500	–380	–375	0	0	0	0
129 Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd	29.11.2022	–520	–444	0	0	0	0	0
121 Planungskredit Sportparkgebäude	30.03.2023	–1'900	–556	–901	–500	0	0	0
123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmatte	30.03.2023	–4'800	–1'458	–1'900	–1'900	0	0	0
Einnahmen Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmatte		0	67	0	0	0	0	0
140 Rahmenkredit Unterhalt /Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023	05.06.2023	–4'500	–1'706	–800	–850	–850	–400	0
Einnahmen Rahmenkredit Unter- halt /Ausbau gemeindliches Abwas- sernetz 2023		0	0	300	0	0	0	0
133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	05.06.2023	–4'500	–978	–800	–1'200	–1'400	–300	0

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitions-Nr.								
103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2023	28.11.2023	-3'400	-518	-200	-400	-800	-800	-800
139 Beitrag Kunstbauten Überführung Brügeln und Hellmüli	28.11.2023	-370	0	0	-370	0	0	0
151 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg*	28.11.2023	-536	-150	-150	-236	0	0	0
152 Bachsanierung und vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz Steintobelbach*	28.11.2023	-300	-91	-10	-100	-99	0	0
136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer	28.11.2023	-1'442	-381	-220	-220	-220	-190	-140
Einnahmen Rahmenkredit gemeind- licher Beitrag Unterflurcontainer		0	128	80	80	80	70	50
153 Objektkredit Kaufvertrag Einwohner- gemeinde und katholische Kirch- gemeinde	03.06.2024	-3'433	-986	0	0	-2'447	0	0
107 Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen	09.06.2024	-15'470	-3'078	-3'000	-6'699	-3'000	0	0
Einnahmen Objektkredit Vorflutlei- tung Holzhäusern-Sijentalbachstollen		0	0	0	0	3'400	0	0
166 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulgebäude*	26.11.2024	-1'430	-230	0	-230	-600	-400	0
143 Ersatzbeschaffung Kommunal- fahrzeug*	26.11.2024	-460	-252	0	0	0	0	0
154 Objektkredit Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse	26.11.2024	-1'600	-104	-850	-590	-70	0	0
174 Objektkredit Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Familie Schriber	26.11.2024	-1'005	0	-1'005	0	0	0	0
Einnahmen Objektkredit Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Familie Schriber		1'260	0	1'260	0	0	0	0
120 Objektkredit Ökihöfe light	02.06.2025	-1'005	-250	-85	-35	-300	-35	-300
173 Objektkredit Landerwerb Grund- stücke Badi Buonas	02.06.2025	-3'212	-2'960	-252	0	0	0	0

Finanzplan 2026–2030**Investitionsplanung****A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitions-Nr.								
Total A1: bewilligte Bruttokredite		-104'744	-65'522	-12'813	-15'129	-10'336	-2'625	-1'640
Total Einnahmen A1		4'608	3'497	2'740	882	3'480	70	50
Total ausstehend A1: bewilligte Bruttokredite		39'222						

* gebundene Ausgaben

Finanzplan 2026–2030**Investitionsplanung****A. A2-Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken		Kredit- summe	Ausführung in 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
31	Rahmenkredit Hochwasserschutz	-23'000	0	0	-100	-5'000	-6'000	-6'000
	Einnahmen Rahmenkredit Hochwasserschutz	4'500	0	0	0	0	0	0
39	Sanierung Post- / Berchtwiler- / Matten- / Industriestrasse, Anteil Kreisel	-2'400	0	0	-200	-1'000	-1'200	0
85	Objektkredit Sanierung Schiffsstege Buonas / Risch, Ersatz*	-1'300	0	-50	-750	-450	-50	0
101	Planungskredit Sanierung altes Schulhaus Risch	-250	0	0	0	0	-250	0
104	Objektkredit Gebäude-Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	-5'200	0	0	0	0	0	-2'000
	Einnahmen Objektkredit Gebäude- Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	300	0	0	0	0	0	0
108	Rahmenkredit Umsetzung Gesamt- verkehrskonzept 2026	-4'800	0	-100	-2'000	-2'000	-700	0
	Einnahmen Rahmenkredit Umset- zung Gesamtverkehrskonzept 2026	2'000	0	0	0	0	2'000	0
119	Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof	-24'376	0	-7'500	-8'250	-8'250	-376	0
167	Objektkredit gemeinsame IT AG Zuger Gemeinden	-1'200	0	0	0	-1'200	0	0
144	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2026	-4'500	0	-200	-1'500	-1'500	-1'300	0
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/ Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2026	900	0	0	300	300	300	0
137	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahr- zeuge 2027 bis 2034*	-585	0	0	0	0	-200	-125
	Einnahmen Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2027 bis 2034	245	0	0	0	0	110	45
147	Planungskredit Gebäude-Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	-400	0	0	0	-200	-200	0
159	Objektkredit Badeinfrastruktur und Seepromenade Buonas	-3'750	0	-100	-1'500	-2'000	-150	0
161	Objektkredit Aufwertung Schulhaus Holzhäusern	-2'000	0	0	0	-1'000	-1'000	0
162	Objektkredit Parkanlage Kirchen- hügel Rotkreuz	-1'000	0	0	-500	-500	0	0

Finanzplan 2026–2030**Investitionsplanung****A. A2-Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- summe	Ausführung in 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
163 Objektkredit Fokus Risch	–2'700	0	0	–400	–1'000	–500	–800
168 Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienst- barkeiten*	–1'500	0	0	–375	–375	–375	–375
135 Objektkredit Ertüchtigung Turnhalle Oberstufe Waldegg, Ersatz*	–600	0	–600	0	0	0	0
158 Rahmenkredit Planung/Initialisierung Fokusgebiete	–1'800	0	–600	–600	–600	0	0
179 Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2027–2033*	–540	0	0	–50	–50	–70	–70
180 Ersatzbeschaffung Ausrüstung Feuerwehr 2026–2028*	–340	0	–150	–170	–20	0	0
181 Objektkredit Sanierung Kunstrasen, Ersatz*	–600	0	–20	–580	0	0	0
188 Objektkredit Nutzungsänderung Dreilinden	–1'600	0	–700	–100	–600	–200	0
192 Objektkredit Ausbau Schulanlage Holzhäusern	–4'000	0	–200	–1'000	–2'800	0	0
196 Schulraumplanung Waldegg	–1'800	0	0	–900	–900	0	0
199 Musikschulhaus Bodenbeläge und Folgemassnahmen Nachtauskühlung, Ersatz*	–275	0	–150	–125	0	0	0
200 Objektkredit Radonsanierungen Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäu- sern*	–250	0	–100	–150	0	0	0
Total A2-Vorhaben, brutto	–90'766	0	–10'470	–19'250	–29'445	–12'571	–9'370
Total Einnahmen A2-Vorhaben	6'800	0	0	300	300	2'410	45
Total A1- und A2-Vorhaben, brutto		–29'883	–23'283	–34'379	–39'781	–15'196	–11'010

* gebundene Ausgaben

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Fr.	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	später
PC/Notebooks Volksschule Schüler und Lehrpersonen, Ersatz*	< 2 Mio.						
Präsentationssystem Schule (Wandtafel und Screen), Ersatz*	< 2 Mio.						
Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2027–2031*	2 bis 5 Mio.						
Objektkredit Sportpark Gebäude	> 5 Mio.						
Objektkredit Neubau Zentrum Dorfmat	> 5 Mio.						
Objektkredit Übergangslösung Zentrum Dorfmat	2 bis 5 Mio.						
Objektkredit Aufwertung Industriestrasse	2 bis 5 Mio.						
Einnahmen Objektkredit Aufwertung Industriestrasse	< 2 Mio.						
Objektkredit Erweiterung Schulanlagen Risch	> 5 Mio.						
Bebauungsplan Weber Areal	< 2 Mio.						
Objektkredit Provisorien Sportpark	2 bis 5 Mio.						
Bushofprovisorien Nord und Süd	< 2 Mio.						
Objektkredit Neubau Bushof Süd	2 bis 5 Mio.						
Einnahmen Objektkredit Neubau Bushof Süd	< 2 Mio.						
Objektkredit Umnutzung Bibliothek zu Musikräumen	< 2 Mio.						
Objektkredit bauliche Massnahmen Umnutzung altes Risch	< 2 Mio.						
Objektkredit Asylunterkunft /Wyrshaus	2 bis 5 Mio.						
Objektkredit Personenunterführung SBB	> 5 Mio.						
Planungskredit Neubauten Waldeg	< 2 Mio.						

Finanzplan 2026–2030**B. B-Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite**

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Fr.	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	später
Objektkredit Dreifachturnhalle Waldegg	> 5 Mio.						
Objektkredit Neubauten Schule Waldegg	> 5 Mio.						
Objektkredit Neubauten Schule Waldegg und schulergänzende Betreuung	> 5 Mio.						
Planungskredit Neubauten Schulen Waldegg/schulergänzende Betreuung	> 5 Mio.						

* gebundene Ausgaben

55 Traktandum 3
Finanzplan 2026–2030
C. Planrechnung

in 1'000 Franken		Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
3 Aufwand							
300	Behörden, Kommissionen	–813	–839	–847	–855	–864	–873
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	–14'267	–14'798	–15'108	–15'423	–15'743	–16'068
302	Löhne Lehrkräfte	–17'007	–16'865	–17'315	–17'772	–18'237	–18'709
303–309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	–7'730	–7'789	–7'973	–8'159	–8'349	–8'542
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–12'729	–15'449	–13'691	–13'828	–13'966	–14'106
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–2'022	–1'534	–2'649	–4'192	–4'704	–3'412
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	–121	–106	–106	–106	–106	–106
36	Transferaufwand	–12'951	–14'507	–14'603	–14'699	–14'846	–14'995
39	Interne Verrechnungen	–212	–162	–162	–162	–162	–162
Total betrieblicher Aufwand		–67'852	–72'049	–72'454	–75'196	–76'977	–76'972
4 Ertrag							
40	Fiskalertrag	48'635	50'335	52'035	54'335	56'035	57'335
41	Regalien und Konzessionen	20	22	–	–	–	–
42	Entgelte	4'732	5'043	5'093	5'144	5'195	5'247
43	Verschiedene Erträge	16	0	0	0	0	0
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	30	29	29	29	30	–
46	Transferertrag	18'641	24'497	23'415	21'379	21'542	21'606
	– davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	9'801	10'407	10'488	10'541	10'693	10'746
	– davon kantonaler Finanzausgleich	7'833	13'017	11'843	9'743	9'743	9'743
49	Interne Verrechnungen	212	162	162	162	162	162
Total betrieblicher Ertrag		72'285	80'089	80'734	81'050	82'964	84'351
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4'434	8'040	8'280	5'853	5'987	7'378
34	Finanzaufwand	–143	–378	–471	–725	–1'054	–1'257
44	Finanzertrag	1'429	1'659	1'675	1'691	5'208	3'224
Ergebnis aus Finanzierung		1'285	1'282	1'204	967	4'154	1'967
Operatives Ergebnis		5'719	9'321	9'484	6'820	10'141	9'345

in 1'000 Franken		Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
38	Ausserordentlicher Aufwand	–20'500	–8'500	–19'250	–7'250	–30'500	–12'750
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	–15'500 ¹	–	–10'000	–1'000	–21'000 ²	–4'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	15'500 ¹	–	10'000	1'000	21'000 ²	4'000
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	15'500	–	10'000	1'000	21'000	4'000
Ausserordentliches Ergebnis		–5'000	–8'500	–9'250	–6'250	–9'500	–8'750
Ergebnis		719	821	234	570	641	595
Cashflow (brutto)		23'241	10'856	22'133	12'012	35'845	16'757

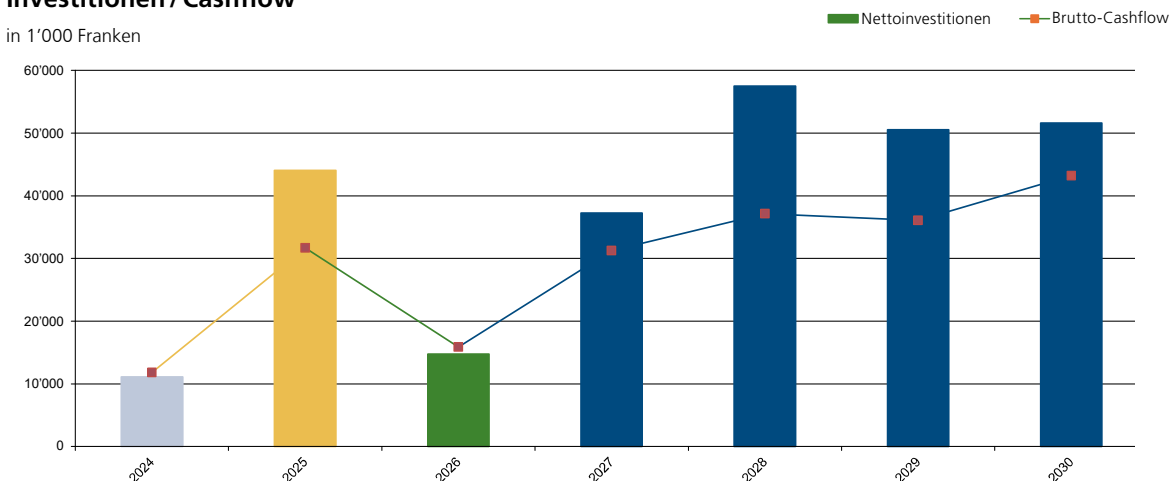
¹ Die Heimfallentschädigung wird Ende 2025 fällig. Zu diesem Zeitpunkt soll die Reserve für die zukünftige Abschreibung des Heimfalls für das Alterszentrum Dreilinden in Höhe von 15'500'000 Franken erfolgswirksam aufgelöst werden. Dieser Vorgang ist nicht liquiditätswirksam.

² Die Sacheinlage der Parzelle GS 2045 für das Investitionsvorhaben «Werk- und Ökiohof» mit einem Buchwert im Finanzvermögen von 5'811'000 Franken wird voraussichtlich 2026 stattfinden und somit ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Dieser Vorgang ist nicht liquiditätswirksam. Im Jahr 2029 wird dieses Investitionsvorhaben voraussichtlich fertig gestellt werden. In diesem Zeitpunkt soll die Reserve für zukünftige Abschreibungen für den neuen Werk-/Ökiohof in Höhe von 18'500'000 Franken erfolgswirksam aufgelöst werden. Dieser Vorgang ist nicht liquiditätswirksam.



Investitionen / Cashflow

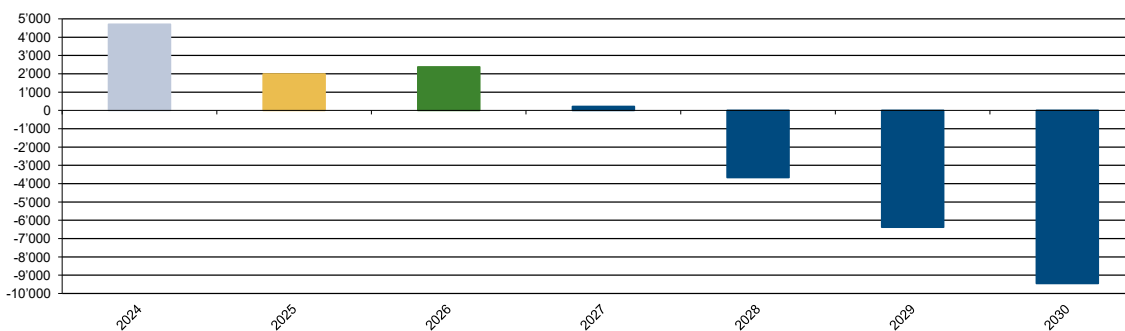
in 1'000 Franken



Das grosse Investitionsvolumen kann in der Planungsperiode nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Es könnte sein, dass die Zielvorgabe «durch Nettoinvestitionen darf keine Nettoschuld resultieren» ab 2028 nicht mehr eingehalten werden kann.

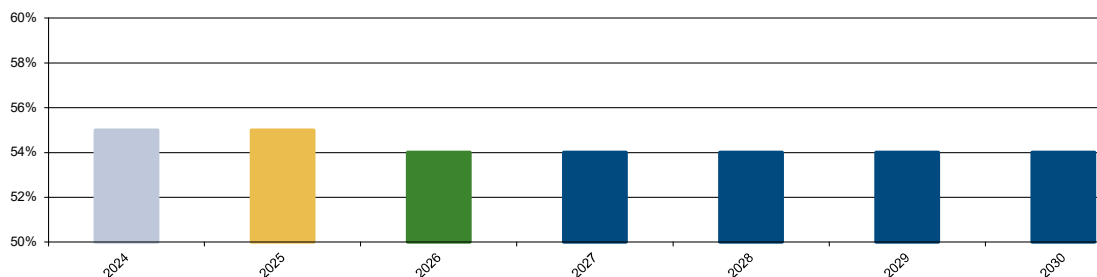
Reinvermögen pro Kopf

in Franken



In der Planperiode wird das Finanzvermögen aufgrund der grossen Investitionen abnehmen, das Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital werden gleichzeitig zunehmen.

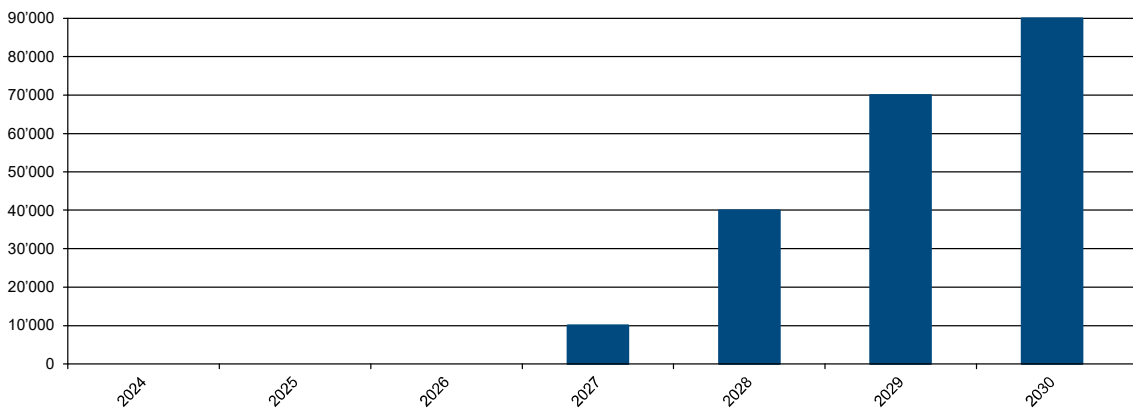
Steuerfuss



Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2026 entspricht dies einem Steuerfuss von 54 %.

Fremddarlehen

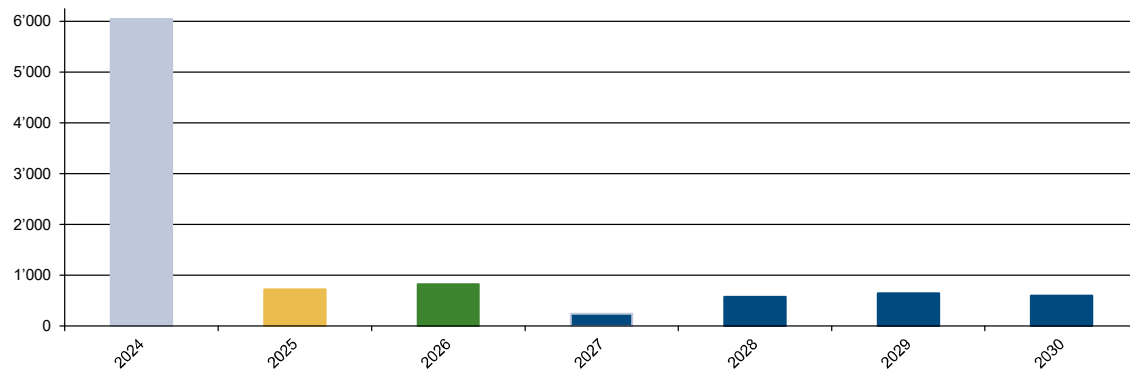
in 1'000 Franken



Die Gemeinde ist schuldenfrei. Zur Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen könnten im Jahr 2027 Darlehen von 10 Millionen Franken notwendig werden und diese im Jahr 2030 ein Maximum von 90 Millionen Franken erreichen.

Ergebnis

in 1'000 Franken



Der aktuelle Finanzplan geht davon aus, dass in allen Planjahren ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Kennziffern					
Steuerfuss	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %
Eigenkapitalquote	81.4 %	65.7 %	48.3 %	34.1 %	27.1 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner ¹	2'283	2'305	2'329	2'358	2'384
Nettoverschuldungsquotient ²	–54.7 %	–4.8 %	80.8 %	139.2 %	203.7 %
Selbstfinanzierungsgrad ²	53.2 %	59.7 %	21.0 %	71.1 %	32.7 %
Selbstfinanzierungsanteil	13.4 %	24.1 %	14.5 %	33.0 %	18.4 %
Investitionsanteil	24.8 %	35.4 %	46.2 %	42.1 %	41.7 %
Zinsbelastungsanteil	–0.4 %	–0.2 %	0.0 %	0.3 %	0.6 %
Kapitaldienstanteil	1.5 %	2.6 %	5.0 %	4.6 %	4.3 %

¹ Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

² Im Jahr 2030 könnte der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % und der Selbstfinanzierungsgrad tiefer als 80 % ausfallen. Dies würde die Bestimmungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) in § 2 Abs. 2 Bst. b verletzen. Diese besagen, dass «der Selbstfinanzierungsgrad ... im Budget mindestens 80 Prozent betragen [muss], wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt». Der Gemeinderat wird die verbleibende Zeit bis ins Jahr 2030 nutzen, um Massnahmen zu beschliessen, damit die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden können.

Eine Übersicht mit Erläuterungen zu den Kennzahlen sowie deren Richtwerte und Aussagen sind im Traktandum 2, Budget 2026, auf Seite 22 aufgeführt.

Traktandum 4
**Kreditantrag Nutzungs-
entwicklung Dreilinden**





1. Ausgangslage

Die Gemeinde Risch, der Kanton Zug sowie die SBB planen eine umfassende Erneuerung des Zentrums von Rotkreuz. Im Rahmen dieser Entwicklung ist seitens Gemeinde Risch unter anderem der Neubau des Gemeindehauses vorgesehen. Das Siegerprojekt wurde der Bevölkerung Ende Juni 2025 an zwei Informationsanlässen vorgestellt. Während der Bauphase (voraussichtlich von Sommer 2029 bis Herbst 2032) werden geeignete Provisorien für die heutigen zahlreichen Nutzungen im Zentrum Dorfmatte und auf dem Dorfmatteplatz benötigt. Im Vordergrund stehen hierbei Zwischenlösungen für die kommunale Verwaltung, die diversen Anlässe im Dorfmatteaal sowie Veranstaltungen, welche regelmässig auf dem Dorfmatteplatz stattfinden.

Mit dem Heimfall des heutigen Alterszentrums Dreilinden per Ende 2025 ergibt sich die einmalige Gelegenheit, das Gebäude in mehreren Etappen sinnvollen Nutzungen zuzuführen.

Bereits im Frühjahr 2025 hat der Gemeinderat entschieden, das Alterszentrum Dreilinden als Übergangsort für die Gemeindeverwaltung zu nutzen. Diese Lösung bietet sich an, weil das neue Pflegezentrum Dreilinden im Frühling 2026 bezogen werden kann und die bisherigen Räumlichkeiten auf diesen Zeitpunkt hin zur Verfügung stehen. Entsprechend soll bereits im Verlauf des Schuljahrs 2026/27 ein Teil des Erdgeschosses für die schulergänzende Betreuung (SEB) eingesetzt werden. Zudem hat die Hochschule Luzern HSLU einen Bedarf für studentisches Wohnen ausgewiesen. Weiteres konkretes Interesse an Räumlichkeiten im Alterszentrum Dreilinden besteht bei der SBB für Bereitschaftsräume ihres Lösch- und Rettungskorps. Ebenfalls sind Notwohnungen, Spielgruppenräume und Räume für Beratungsangebote vorgesehen. Diese Nutzungsmöglichkeiten sollen koordiniert geplant und in eine zukunftsgerichtete Gesamtstrategie eingebettet werden.

Neben den Innenräumen bieten auch die Aussenflächen des heutigen Alterszentrums Dreilinden Potenzial für sinnvolle Nutzungen. Der Aussenraum soll dabei ergänzend zur Innenraumnutzung unter anderem einen Spielplatz sowie Aufenthaltsflächen für die SEB enthalten. Zudem bieten der Aussenraumperimeter des Alterszentrums Dreilinden sowie der neue «Dreilindenplatz» Raum für Anlässe, die heute auf dem Dorfmatteplatz stattfinden.

Um die geschilderten Nutzungen bereits ab Sommer 2026 im Alterszentrum Dreilinden an die Hand nehmen zu können, ist der hier vorliegende Investitionskredit notwendig.

2. Handlungsbedarf

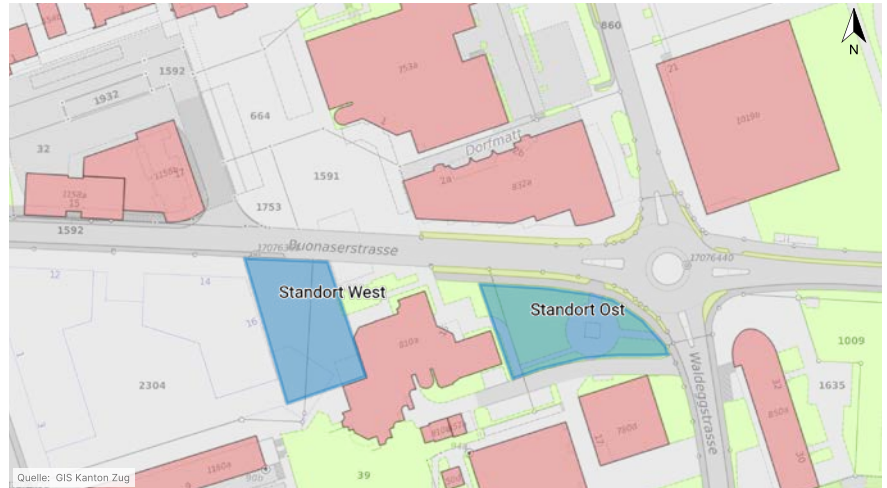
2.1. Zwischennutzung Innenraum

Damit die angedachten, vielfältigen Nutzungen im Alterszentrum Dreilinden umgesetzt werden können, sind gezielte bauliche Anpassungen notwendig. Diese betreffen ausgewählte Bereiche des Gebäudes vom Untergeschoss bis zum Dachgeschoss:

- Neben der funktionalen Ertüchtigung der Räume für die SEB (z. B. Ess- und Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen, Zugangssysteme) sind auch Aussenflächen für deren Nutzung vorzusehen. Insbesondere ist ein geeigneter Spielplatz zu schaffen, der den Anforderungen an Sicherheit und Betreuung gerecht wird.
- Das studentische Wohnen löst lediglich Investitionen für den Einbau von Waschmaschinen und Tumblern aus. Weitere bauliche Massnahmen wie Küchen und Möblierung sind nicht vorgesehen.
- Für die SBB sind Bereitschaftsräume vorzusehen, welche von den weiteren Nutzungen im Gebäude abgetrennt sind.
- Im Untergeschoss wird ein Serverraum für die Schul- und Verwaltungsnutzung erstellt. Ebenso sind bauliche Anpassungen im Schalterbereich notwendig, um einen niederschweligen und funktionalen Zugang für die Bevölkerung sicherzustellen.
- Ein zentraler Bestandteil der baulichen Massnahmen ist zudem die Erschliessung des Datennetzes. Neben dem externen Anschluss an das Datennetz umfasst dies auch die interne Netzwerkinstallation in den betroffenen Bereichen.
- Geplant ist, das Seniorencafé sowie den Jugendtreff im Erdgeschoss unterzubringen.
- Darüber hinaus sind punktuelle Anpassungen wie Malerarbeiten und durch den heutigen Betrieb verursachte Instandhaltungsmassnahmen vorgesehen.

2.2. Zwischennutzung Aussenraum

Es ist geplant, während des Abbruchs und Neubaus des Zentrums Dorfmatte inklusive Neugestaltung des Dorfmatteplatzes adäquate Ersatzlösungen für betroffene Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung zu stellen. Diese Zwischennutzungsphase betrifft nach aktuellem Wissensstand voraussichtlich den Zeitraum 2029 bis 2032, mit Beginn des Abbruchs bis zur Inbetriebnahme des neuen Zentrums Dorfmatte und des Dorfmatteplatzes. Ziel ist es, für die Gemeinde wichtige und etablierte Anlässe wie z. B. die Chilbi, die Fasnacht, den Dorfmarkt mit Dorfkafi, den Chlausumzug oder das Risch 4you weiterhin im Dorfkern stattfinden zu lassen. Als mögliche Standorte für Zwischennutzungen, insbesondere als Ersatz für den während der Bauphase wegfallenden Dorfmatteplatz, kommen der Aussen- bzw. Zwischenraum westlich des Alterszentrums Dreilinden und die Aussenfläche östlich davon in Frage.



Standorte West und Ost, Quelle: ZugMap

Die beiden Standorte überzeugen durch ihre allgemeine Zentrumsnähe, aber auch durch ihre Nähe zu den derzeit genutzten Räumlichkeiten und die kurzen Wege zur Gemeindeverwaltung im Alterszentrum Dreilinden. Ausserdem bieten die Standorte, besonders in Ergänzung zueinander, die Chance, möglichst viele Nutzungen am selben Ort abzudecken und Synergien mit der Gemeindeverwaltung, dem neuen Zentrum Dreilinden aber auch untereinander optimal zu nutzen.

Da das bestehende Alterszentrum Dreilinden während der Zwischennutzungsphase am Wochenende mehrheitlich ungenutzt bleiben wird, könnten einzelne Räumlichkeiten im Erdgeschoss die Standorte West und Ost ergänzen. Neben den organisatorischen Vorteilen für den Betrieb bietet die Zentrums Lage eine ausgezeichnete Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Weiteren wird die Erstellung zusätzlicher Veloabstellplätze in der Nähe der Zwischennutzungsstandorte geprüft.

Standort West (zwischen bestehendem Alterszentrum Dreilinden und neuem Pflegezentrum Dreilinden):

Der Standort West bietet sich aufgrund der Aussenraumgestaltung des neuen Pflegezentrums Dreilinden zum «Dreilindenplatz» mit einer begrünten und beschatteten Aussenfläche für unterschiedliche Nutzungen an. Der Standort West könnte dafür geeignet sein, einen Grossteil der Nutzungen auf dem Dorfmatteplatz während der Zwischennutzungsphase zu kompensieren, insbesondere als Standortsatz für den Dorfmarkt mit Dorfkafi.

Standort Ost (zwischen bestehendem Alterszentrum Dreilinden und Waldeggstrasse):

Der Standort Ost weist aufgrund seiner topologischen Beschaffenheit und der Fläche das Potenzial auf, um Nutzungen bzw. Veranstaltungen Platz zu bieten. Ergänzend werden weitere Optionen gesucht. Die Gemeinde wird daher Abklärungen treffen und Gespräche mit lokalen Partnern führen, damit alle Optionen im Sinne einer Interessenabwägung geprüft und adäquate Lösungen gefunden werden können. Die Abklärungen erfolgen in Absprache mit den Nutzenden und unter Berücksichtigung ihrer Anforderungen. Hierzu wird auch ein Begleitgremium eingesetzt, das den Prozess beratend unterstützen wird.

Bezüglich Abklärung und Prüfung des Aussenraums beim bestehenden Alterszentrum Dreilinden kann festgehalten werden, dass es sich dabei um vorbereitende Massnahmen handelt, die Teil einer übergeordneten Gesamtschau der Zwischennutzungsphase sind. Allfällige zusätzliche Provisorien werden in der Investitionsplanung berücksichtigt sowie dort vertiefter geprüft.

3. Umsetzungsvorschlag

Die vielfältige Nutzung und Weiterentwicklung des Alterszentrums Dreilinden erfolgt in drei Etappen:

Phase 1 (2026 – Herbst 2028):

Innenraum:

- Nach dem Heimfall wird das Gebäude als Standort für die SEB, studentisches Wohnen, Notwohnungen und Beratungsdienste genutzt.
- Erste bauliche Massnahmen für SEB und studentisches Wohnen werden umgesetzt.

Aussenraum:

- Bau des Spielplatzes für die SEB
- Detaillierte Planung Zwischennutzung Standorte West und Ost (2026 – 2027)
- Vorbereitung und Durchführung baulicher Massnahmen (2027 – 2028)

Phase 2 (Herbst 2028 – 2032):

Innenraum:

- Anpassung der Innenräume an die Anforderungen der Verwaltung
- Während der Bauzeit des neuen Gemeindehauses dient das Alterszentrum Dreilinden als temporärer Verwaltungsstandort, bei gleichzeitiger Weiterführung der übrigen Nutzungen (ausgenommen studentisches Wohnen)

Aussenraum:

- Erstellung des Aussenplatzes Ost und Anpassungen am Aussenraum West
- Bezug Provisorien und Inbetriebnahme durch Nutzende (ab 2029)

Phase 3 (ab 2032):

Die Ausgestaltung der Flächennutzung in Phase 3 ist aktuell nicht definiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Die rechts abgebildete Grafik zeigt die geplante Entwicklung im Alterszentrum Dreilinden. Dargestellt ist, wie sich die Nutzungen in den ersten zwei Etappen über alle Geschosse verändern.

		Phase 1 - Heimfall bis Zwischennutzung Verwaltung																Phase 2 - Zwischennutzung Verwaltung															
		2025				2026				2027				2028				2029				2030				2031				2032			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
4. OG	Alters- wohnheim					Notwohnungen Abteilung S/G				evtl. Notwohnungen Abteilung S/G																							
3. OG	Alters- wohnheim					HSLU StuWo				Verwaltung				SBB Lösch- und Rettungszug																			
2. OG	Alters- wohnheim					HSLU StuWo				Verwaltung																							
1. OG	Alters- wohnheim					HSLU StuWo				Verwaltung																							
EG	Alters- wohnheim									Verwaltung				Schulergänzende Betreuung (SEB)																			
	punkto													punkto Elternberatung																			
UG	Alters- wohnheim					evtl. Zwischenlager Kulturgüter				neue IT-Infrastruktur Verwaltung																							
										Spielgruppe Kaleido																							

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die Realisierung der baulichen Massnahmen wird ein Investitionskredit von total 1'600'000 Franken inkl. MwSt. beantragt. Dieser Betrag deckt gemäss heutigem Kenntnisstand alle erforderlichen Investitionen für Umbauten, Zugangs-systeme, Netzwerkinstallationen und vorbereitende Massnahmen ab. Durch Mieteinnahmen seitens studentischen Wohnens und der SBB können substantielle Beiträge zur Amortisation der Investitionen generiert werden. Die Hochschule Luzern wie auch die SBB haben ihr Interesse am Bezug von Räumen bekundet. Damit stellen die externen Zwischennutzungen nicht nur eine Übergangslösung dar, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zur Refinanzierung.

Investitionskosten in Franken inkl. 8.1% MwSt.

Investitionen Innenraum Phase 1	420'000
Investitionen Innenraum Phase 2	380'000
Aussenraum inkl. Spielplatz und Datennetzerschliessung (Gebäude); Kostenanteil Zwischennutzung 450'000 Franken	600'000
Reserven	200'000
TOTAL	1'600'000

5. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Vorgehen sind folgende Schritte geplant:

- 31.12.2025: Heimfall Alterszentrum Dreilinden an die Gemeinde Risch
- 01.01.2026: Die Stiftung Alterszentrum Risch-Meierskappel mietet von der Gemeinde Risch das Alterszentrum Dreilinden
- 2026: Umsetzung der ersten baulichen Anpassungen (SEB, studentisches Wohnen, Spielplatz)
- Mitte 2026: Start SEB
- Mitte 2026: Mietbeginn studentisches Wohnen HSLU
- Mitte 2026: Mietstart Notwohnungen
- Anfang 2027: Mietbeginn SBB Lösch- und Rettungszug
- 2027 Planung bauliche Massnahmen Verwaltung und Aussenräume
- 2028 Umsetzung bauliche Massnahmen für Verwaltung und Aussenräume
- 2029 Bezug Verwaltung

6. Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?

Eine Ablehnung des Investitionskredits hätte Auswirkungen auf die schulergänzende Betreuung (SEB) sowie die Verwaltung während der Bauzeit des neuen Zentrums Dorfmatte. Diese Nutzungen könnten im jetzigen Bestand nicht realisiert werden. Die Vermietung für studentisches Wohnen wäre hingegen ohne grössere Investitionen möglich.

Die Gemeinde müsste in der Folge alternative Lösungen prüfen, die jedoch weder die gleichen Synergiewirkungen noch vergleichbare Standortvorteile bieten. Gleichzeitig verzögert sich die Planung für das Verwaltungsprovisorium erheblich, was eine fristgerechte Realisierung des Neubaus Zentrum Dorfmatte gefährden könnte. Alternativlösungen würden zudem gemäss durchgeführter Evaluation zu höheren Kosten führen.

7. Fazit

Die geplanten Zwischennutzungen des Alterszentrums Dreilinden stellen eine zukunftsweisende und ressourcenschonende Lösung dar, die unterschiedliche gesellschaftliche, bildungspolitische und verwaltungstechnische Interessen verbindet. Durch die gezielten Investitionen in das Gebäude wird dieses massvoll aufgewertet und sinnvoll genutzt. Die beantragten Mittel sind zweckmässig, nachhaltig und tragen zur langfristigen Strategie der Gemeindeentwicklung bei. Eine Zustimmung zum Investitionskredit ist aus Sicht des Gemeinderates klar zu empfehlen.

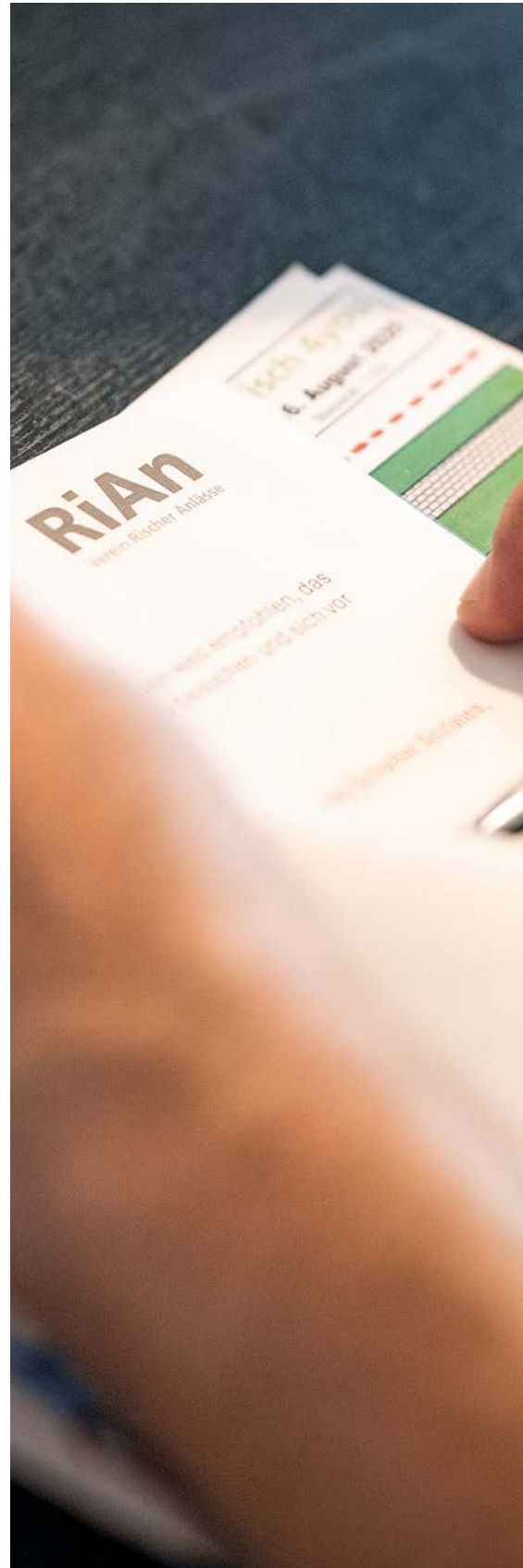
**Kredit Antrag Nutzungsentwicklung Dreilinden
Antrag**

Antrag

Für die baulichen Anpassungen zur Nutzungsentwicklung im Alterszentrum Dreilinden wird ein Kredit von 1'600'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Traktandum 5

Teilrevision des Hundereglements





1. Ausgangslage

Das Hundereglement der Gemeinde Risch enthält Vorschriften zur Kontrolle von Hunden, zur Hundehaltung und dient als Grundlage zur Erhebung der Hundesteuer. Zudem regelt es auch eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten gegen Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich gegen die gemeindlichen Regelungen verhalten.

Das Hundewesen stellt eine klassische Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden dar: Auf jeder föderalen Ebene befinden sich Regelungsbereiche, die auf der untergeordneten Ebene berücksichtigt werden müssen. So enthält beispielsweise das Bundesrecht Regelungen zum Tierschutz oder zur Pflicht, Hunde mit einem elektronischen Chip zu kennzeichnen. Das kantonale Recht macht unter anderem Vorschriften zur Leinenpflicht in Wald- und Waldrandgebieten. Kommunale Reglemente überschneiden sich in Teilen mit kantonalen Vorschriften. Beispielsweise wird die Leinenpflicht in Wald- und Waldrandgebieten sowohl im Waldgesetz des Kantons Zug als auch im Hundereglement der Gemeinde Risch geregelt.

Das Hundereglement wurde zuletzt 2022 revidiert. Seither wurden Gesetzesgrundlagen des Kantons angepasst, wodurch Abweichungen zwischen kantonalem und kommunalem Recht entstanden sind.

2. Handlungsbedarf

Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Hundereglements der Gemeinde Risch sind Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, im Wald und am Waldrand anzuleinen oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen. Derselbe Sachverhalt ist im revidierten Waldgesetz des Kantons Zug, in Kraft seit 1. Januar 2025, unter § 9 Abs. 4 (Zugänglichkeit des Waldes) geregelt. Hier wird vorgeschrieben, dass Hunde im Wald und am Waldrand in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden müssen, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Ausserdem gilt laut Waldgesetz in diesen Gebieten vom 1. April bis 31. Juli eine Hundeleinenpflicht.

Das Hundereglement der Gemeinde Risch soll gemäss den Neuerungen des kantonalen Waldgesetzes vom 1. Januar 2025 teilrevidiert werden.

3. Umsetzungsvorschlag

Art. 1 Abs. 2 des Hundereglements soll ersatzlos gestrichen werden. Stattdessen soll im Merkblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter ein Hinweis auf die kantonale Regelung und insbesondere die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli aufgenommen werden. Auf diese Weise entfällt die Notwendigkeit, das kommunale Reglement bei künftigen Anpassungen des kantonalen Rechts jeweils erneut zu ändern. Es entspricht zudem der gängigen Rechtsetzungspraxis, dass kantonale Regelungen in gemeindlichen Erlassen nicht wiederholt werden.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

5. Weiteres Vorgehen

Das revidierte Hundereglement wird bei Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Das revidierte Hundereglement wird genehmigt.

Hundereglement

vom [...]

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch,

gestützt auf die §§ 59 Abs. 2 und 69 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 und § 168 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000

beschliesst:

Art. 1 Leinenpflicht

- ¹ Im Zeitraum zwischen dem 1. März bis 31. Oktober dürfen Hunde, ausser Diensthunde und Jagdhunde im Einsatz, nicht in landwirtschaftlichen Kulturen laufengelassen werden. Liegt die Erlaubnis der oder des Eigentumsberechtigten vor, entfällt das Verbot.
- ² ~~Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind im Wald und am Waldrand anzuleinen oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.~~
- ³ Der Gemeinderat wird ermächtigt, weitergehende Bestimmungen mit lokalem Bezug zu erlassen.

Art. 2 Erhebung Hundesteuer

- ¹ Für jeden in der Gemeinde Risch gehaltenen Hund im Alter von mehr als drei Monaten ist für ein Kalenderjahr eine Steuer von 70 Franken fällig; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Steuer 35 Franken. Als Stichtag gilt der 31. März.
- ² Wer einen Betrieb für Hundehandel oder eine gewerbsmässige Hundezucht führt, hat eine Pauschalsteuer zu entrichten. Die Pauschale entspricht der Hälfte des durchschnittlichen Bestandes der abgabepflichtigen Tiere, für welche die volle Steuer bezahlt werden muss, rückwirkend ein Jahr vom Stichtatum angerechnet.
- ³ Der Gemeinderat kann die Steuer der Teuerung anpassen, sofern diese jeweils seit der letzten Erhöhung 10 % übersteigt; massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise.
- ⁴ Geht ein Hund im Laufe des Jahres ein, so ist für den Ersatzhund bis Ablauf des Abgabejahres keine Steuer mehr fällig.
- ⁵ Bei einem Zuzug in die Gemeinde Risch entfällt die Hundesteuer, sofern sie für das Abgabejahre bereits in der vorherigen Wohngemeinde bezahlt wurde. Es sind entsprechende Belege vorzulegen.

Art. 3 Befreiungsgründe von der Hundesteuer

Von der Hundesteuer sind befreit:

- a) Diensthunde, die von Polizeiorganen dienstlich verwendet werden;
- b) Militärhunde, sofern eine Bescheinigung für Militärhunde vorliegen, ausgebildete Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fährtenhunde, wenn ein Leistungsheft der Schweizerische Kynologischen Gesellschaft (SKG), des Schweizer Alpenclubs (SAC) oder des Vereins für Katastrophenhunde (SVKA) sowie ein Ausweis über Einsatzverpflichtungen, die im öffentlichen Interesse stehen, vorliegt;
- c) Assistenzhunde, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Person, die den Hund hält, wegen körperlichen oder psychischen Einschränkungen, die erheblich sind, auf einen Assistenzhund angewiesen ist.

Art. 4 Inkrafttreten

Das revidierte Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.



Traktandum 6

Auslagerung von Ablehnungsverfügungen betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss KVG



Auslagerung von Ablehnungsverfügungen betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss KVG

1. Ausgangslage

Nach Art. 3 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz innert drei Monaten für die Krankenpflege versichern lassen. Einige Personen können sich gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu gehören insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger, entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen mit Vorrechten nach internationalem Recht.

Gemäss § 5 Abs. 1 EG KVG sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Einhaltung der Versicherungspflicht und weisen versicherungspflichtige Personen ohne Versicherungsschutz einem Krankenversicherer zu. Die Einwohnergemeinde kann die Aufgabe an Dritte übertragen. Die Gemeinsame Einrichtung KVG, Olten, übt seit 2018 im Auftrag der Gemeinde Risch die Kontrolle der Versicherungspflicht im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung nach Art. 6 und 6a KVG aus. Sie übernimmt dabei die Aufgabe zur Überprüfung von Befreiungsgesuchen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nicht gegeben sind, ist eine entsprechende Ablehnungsverfügung zu erlassen. Weil es sich dabei um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, wurden diese Ablehnungsverfügungen bisher nicht von der Gemeinsamen Einrichtung KVG, sondern von den Einwohnerdiensten der Gemeinde Risch erlassen und versandt. Diese Zweiteilung des Prozesses führt zu Verzögerungen und ist für den Ablauf nicht optimal. Die langjährige, bewährte Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Einrichtung KVG soll deshalb mit einer Ergänzung (siehe nachfolgend) weitergeführt werden.

2. Handlungsbedarf

In den vergangenen Monaten wurden die Prozesse der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Einrichtung KVG überprüft und teilweise neu definiert. Aufgrund dieser Umstrukturierung soll der Erlass ablehnender Entscheide neu geregelt und der Gemeinsamen Einrichtung KVG übertragen werden (inkl. Gewährung rechtliches Gehör). Damit kann der Prozess gesamtheitlich, effizient und ohne Bruch von der Gemeinsamen Einrichtung KVG abgewickelt werden.

Beim Erlass einer Ablehnungsverfügung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Dritte bedarf gemäss § 61 Abs. 1a und § 69 Abs. 1 Ziffer 10a des Gemeindegesetzes der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

3. Umsetzungsvorschlag

Durch Gemeindeversammlungsbeschluss wird die Gemeinsame Einrichtung KVG ermächtigt, im Namen der Gemeinde Risch Ablehnungsverfügungen in Bezug auf die Versicherungspflicht nach KVG zu erlassen und zu versenden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Auslagerung von Ablehnungsverfügungen betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss KVG

Antrag

Mit den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Glarus, Obwalden, Solothurn, Uri sowie mit der Stadt Zug und der Gemeinde Steinhausen arbeitet die Gemeinsame Einrichtung KVG bereits heute erfolgreich zusammen und erbringt umfassende Dienstleistungen im Bereich der Prüfung der Versicherungspflicht inkl. Erlass von Ablehnungsverfügungen bei Befreiungsgesuchen. Es macht Sinn, dass auch die Gemeinde Risch den gesamten Prozess bei der Prüfung der Versicherungspflicht der Gemeinsamen Einrichtung KVG überträgt.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die hoheitliche Auslagerung von Ablehnungsverfügungen an die Gemeinsame Einrichtung KVG hat geringfügige Auswirkungen (ca. 4'000 Franken) auf das Budget. Die Kosten für die Leistungen der Gemeinsamen Einrichtung KVG sind bereits im bestehenden Budget eingeplant und berücksichtigt.

5. Weiteres Vorgehen

Der neue Prozess wird bei Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Die Kompetenz für den Erlass ablehnender Entscheide betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss KVG (inkl. rechtliches Gehör) wird der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Olten, übertragen.



Traktandum 7

**Motion Grüne Risch-Rotkreuz
und Die Junge Mitte Kanton
Zug betreffend Prüfung der
Realisierung eines Outdoor
Sport- und Freizeitplatzes für
Kinder und Jugendliche in der
Gemeinde Risch**



Motion Grüne und Die Junge Mitte betreffend Prüfung der Realisierung eines Outdoor Sport- und Freizeitplatzes



1. Ausgangslage

Die Grünen Risch-Rotkreuz und Die Junge Mitte Kanton Zug reichten am 23. August 2025 die nachfolgende Motion ein:

«Bis vor einigen Jahren standen beim Sportplatz neben der Dorfmatthalle Skate-Elemente zur Verfügung, die von zahlreichen Kindern und Jugendlichen rege genutzt wurden. Diese Elemente mussten jedoch altersbedingt entfernt werden und wurden von der Gemeinde nicht mehr ersetzt. Damit ging ein beliebtes Freizeitangebot für die junge Bevölkerung in der Gemeinde verloren.

In den Gemeinden wie Hünenberg, Cham, Zug oder Baar, bestehen vergleichbare Angebote in Form von Skateanlagen, Pumptracks oder ähnlichen Bewegungsinfrastrukturen. Diese fördern nicht nur Bewegung und Sozialkontakte, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen an der frischen Luft.

Die temporär eingesetzte modulare Pumptrack-Anlage auf dem Dorfmattplatz, welche auch bereits an anderen Standorten in der Gemeinde Risch eingesetzt wurde, wird von den Kindern gerne genutzt. Sie zeigt, dass ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Dennoch ist ein dauerhaftes und vielseitiges Angebot wünschenswert, das dem Anspruch einer familienfreundlichen und zukunftsorientierten Gemeinde gerecht wird. Ziel der Motion ist es, Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Altersstufen attraktive Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung zu bieten. Es soll ein offener, sicherer Ort entstehen, an dem Begegnung, Bewegung und Teilhabe gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Realisierbarkeit eines Sport- und Freizeitplatzes für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Risch anzugehen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- *Es soll ein vielseitiges Bewegungsangebot in Betracht gezogen werden, beispielsweise Skate-Elemente, eine Pumptrack-Anlage, Parcours-Elemente, Kletter-Elemente oder weitere altersgerechte Freizeitmöglichkeiten.*
- *Es sind geeignete, zentral gelegene Standorte mit guter Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche zu evaluieren.*
- *Kinder und Jugendliche der Gemeinde sollen, wenn möglich, in die Ausgestaltung des Angebots einbezogen werden.*
- *Bei Planung und Realisierung ist, wo möglich, auf ökologische Bauweise und nachhaltige Materialien Rücksicht zu nehmen.*

Bei Annahme dieser Motion ist eine zeitnahe Umsetzung wünschenswert, damit sich die wachsende Zahl der jungen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Risch bald noch mehr draussen austoben kann.

(...)»

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht der Prüfung zur Realisierung einer Skateanlage, eines Pumptracks oder anderer bewegungsorientierter Infrastrukturen grundsätzlich positiv gegenüber. Der Wunsch nach einer solchen Anlage ist in der Bevölkerung spürbar.

Jugendliche haben ein natürliches Bedürfnis nach Bewegung. Gerade in einer Zeit, in der Bewegungsmangel und medienbezogene Freizeitgestaltung stark zunehmen, bieten niederschwellige Bewegungsangebote wie Skateanlagen oder Pumptracks einen wichtigen Ausgleich. Solche Anlagen stellen eine wertvolle Bereicherung für die Freizeitgestaltung junger Menschen dar. Auch junge Erwachsene und Familien profitieren – die Anlagen fördern eine generationenübergreifende Nutzung des öffentlichen Raums.

Die sorgfältige Wahl des Standorts ist entscheidend für die Wirksamkeit und Akzeptanz der geplanten Anlage. Die Anlage muss gut erreichbar sein – idealerweise zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV. Zu abgelegene Standorte führen zu weniger Nutzung und fehlender sozialer Kontrolle, was unerwünschtes Verhalten begünstigen kann.

Gleichzeitig sind übermässige Lärmemissionen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Der Standort sollte daher nicht zu nahe an sensiblen Zonen liegen, aber auch nicht so weit entfernt, dass er unattraktiv wird.

In zentrumsnaher Lage von Rotkreuz einen geeigneten Standort für eine entsprechende Anlage zu finden, gestaltet sich nicht so einfach. Um den bereits erwähnten Konflikten und Rahmenbedingungen – wie auch von den Motionären ausgeführt – angemessen Rechnung zu tragen, beschränken sich die potenziellen gemeindlichen Flächen derzeit auf das Areal des Sportparks sowie jene der Schulanlagen.

Allerdings bestehen auch auf diesen Flächen kaum realisierbare Optionen für eine dauerhafte Anlage (Skateanlage, Pumptrack, Kletter-Elemente und Parcours-Elemente):

- Das Sportparkareal ist derzeit Gegenstand eines laufenden Projektwettbewerbs. Den teilnehmenden Planerteams wurde mit auf den Weg gegeben, sofern möglich, die optionale Integration einer Skateanlage in ihrer Planung zu prüfen. Näheres dazu kann erst nach Abschluss des Projektwettbewerbs mitgeteilt werden. Der Flächendruck ist aufgrund des hohen Bedarfs an Spiel- und Trainingsplätzen der Vereine aber bereits heute erkennbar gross.
- Ob auf dem Schulareal in Rotkreuz grössere Flächen für fixe Installationen zur Verfügung gestellt werden können, muss im Rahmen der laufenden Schulraumplanung noch abgeklärt werden.

Alternativ wäre auch ein dezentrales Angebot der gewünschten Elemente denkbar, bei dem einzelne Elemente – wie etwa eine Pumptrack-Anlage, Kletterstrukturen oder Parcours-Module – auf verschiedenen bestehenden Anlagen oder

öffentlichen Flächen realisiert und sinnvoll miteinander vernetzt werden. Ob dabei neben gemeindeeigenen Grundstücken auch private Grundstücke in Betracht gezogen werden können, ist offen.

Recherchen zeigen, dass in vielen Schweizer Gemeinden veraltete Skateanlagen zunehmend durch moderne Pumptracks ersetzt werden. Diese bieten eine vielseitige Nutzung mit Fahrrädern, Skateboards oder Trottinets und sprechen dadurch ein breiteres Publikum an. Sowohl feste als auch mobile Anlagen erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung solcher Anlagen wäre eine mobile Umsetzung, bzw. Miete eines modernen Pumptracks sowie von Kletter- und Parcours-Elementen. Mobile Anlagen beanspruchen keine Flächen dauerhaft und ermöglichen eine flexible Anpassung an das tatsächliche Nutzungsverhalten. Zudem könnten dadurch auch die Schulstandorte Holzhäusern und Risch in das Freizeitangebot einbezogen werden. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, stets moderne und gut gewartete Anlagen zur Verfügung zu haben.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Ausgestaltung des Angebots wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Als Hauptnutzende eines Sport- und Freizeitparks verfügen sie über wichtige Perspektiven und Erfahrungen, die für eine bedarfsgerechte und attraktive Gestaltung zentral sind.

Sollte ein konkretes Projekt in der Gemeinde weiterverfolgt werden, würde geprüft, wie Kinder und Jugendliche im Rahmen eines partizipativen Prozesses angemessen eingebunden werden können. Denkbar wären beispielsweise Workshops oder Umfragen an den Schulen.

Abschliessend weist der Gemeinderat darauf hin, dass bei allen Projekten sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung auf eine ökologische Bauweise und die Verwendung nachhaltiger Materialien geachtet werden muss. Bei Neubauten orientiert sich die Gemeinde an anerkannten Gebäudestandards und an den Vorgaben des Trägervereins Energiestadt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Realisierung einer festen Pumptrack-Anlage mit Erdbewegungen und grossflächigen Asphaltierungen einhergeht, was naturgemäss nicht ökologisch umsetzbar ist.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat bereit, die Realisierbarkeit eines Sport- und Freizeitplatzes zu prüfen. Er beantragt deshalb die Erheblicherklärung der Motion. Die erforderlichen Abklärungen benötigen entsprechende Zeit. So soll u. a. geprüft werden, ob entweder ein geeigneter, zentral gelegener und gut erreichbarer Standort oder auch eine dezentrale Lösung (Elemente an verschiedenen Standorten) gefunden werden kann. Zudem sind alle erforderlichen Abklärungen im Zusammenhang mit dem Einsatz mobiler Anlagen vorzunehmen. Für die definitive Behandlung des Geschäfts wird deshalb eine Frist bis zur Gemeindeversammlung vom Juni 2027 beantragt.

**Motion Grüne und Die Junge Mitte betreffend Prüfung der Realisierung
eines Outdoor Sport- und Freizeitplatzes
Antrag**

Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Das Geschäft ist spätestens der Gemeindeversammlung vom Juni 2027 zu unterbreiten.



Traktandum 8
**Interpellation Die Mitte
Risch-Rotkreuz betreffend
Zustand der Spielplätze**



Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Zustand der Spielplätze

1. Ausgangslage

Die Mitte Risch-Rotkreuz reichte am 24. Juli 2025 die nachfolgende Interpellation ein:

«Der Zustand verschiedener Spielplätze in der Gemeinde Risch ist offenbar auch gestützt auf verschiedene Hinweise aus der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zug einerseits nicht mehr sehr attraktiv und andererseits mangelhaft hinsichtlich der Einhaltung heutiger Sicherheitsstandards. Die Gemeinde Risch will familienfreundlich sein, weshalb sich aktuell verschiedene Fragen in diesem Bereich aufdrängen. Spiel- und Sportplätze waren zudem auch das Thema von früheren Interpellationen und Anpassungen sollten nicht erst nach der Verabschiedung der Ortsplanungsrevision resp. Anpassung des Gewässerschutzes erfolgen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat den offiziellen Spielplatzführer des Kantons Zug 2025 bezüglich der Spielplätze in der Gemeinde Risch?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat das Spielplatzangebot der Gemeinde Risch im Vergleich zu anderen zugerischen Gemeinden bezüglich Attraktivität und Sicherheitsstandards (z. B. Fallschutz)?*
- 3. Ist der Gemeinderat bereit, Verbesserungen nicht erst nach dem Ende der aktuellen Ortsplanungsrevision/Gewässerschutz, sondern vorher, vorzunehmen?*
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, kurzfristige Verbesserungen z. B. Beschattung, besserer Unterhalt umzusetzen?*

*Besten Dank für die prompte Beantwortung dieser Interpellation.
(...)»*

2. Beantwortung

Eine hohe Lebensqualität in der Gemeinde Risch ist dem Gemeinderat wichtig. In diesem Zusammenhang engagiert er sich auch für attraktive Spielplätze und damit für das Wohl der Kinder und Familien. Spielplätze sind mehr als reine Spielanlagen; sie sind zentrale Begegnungsorte, Lernräume und wichtige Elemente einer familienfreundlichen Gemeinde. Spielplätze werden heute auch als Treffpunkte für alle Generationen verstanden. Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wie sie in dieser Interpellation zum Ausdruck kommen, sind für die Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturen von grosser Bedeutung.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Pflege und Weiterentwicklung der Spielplätze eine dauerhafte und verantwortungsvolle Aufgabe darstellen. Er ist entschlossen, die bestehenden Anlagen nicht nur zu erhalten, sondern diese gezielt aufzuwerten, sowohl durch langfristig geplante Projekte als auch durch kurzfristig umsetzbare Massnahmen.

**Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend
Zustand der Spielplätze**

Das Ziel des Gemeinderats ist es, die öffentlichen Spielplätze sicher, attraktiv und vielseitig zu gestalten, angepasst an unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse. Dabei orientiert er sich nicht nur an gesetzlichen Sicherheitsstandards, sondern nimmt auch die Bedürfnisse von Familien, Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen ernst.

Neben dem gemeindeeigenen Engagement ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Förderung von Spiel- und Begegnungsräumen eine übergeordnete Verantwortung darstellt. So sind auch Quartiere und gemäss Bauordnung auch Investoren und Private gefordert, durch die Schaffung und den Unterhalt von kindergerechten Spiel- und Aufenthaltsflächen zu einer lebenswerten Umgebung beizutragen. Der Gemeinderat steht solchen Vorhaben beratend gegenüber – insbesondere dort, wo ergänzende Spielangebote in Wohnnähe entstehen können. Dieses Zusammenspiel zwischen öffentlicher Hand und privatem Engagement ist zentral, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Spielräumen sicherzustellen.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat den offiziellen Spielplatzführer des Kantons Zug 2025 bezüglich der Spielplätze in der Gemeinde Risch?

Antwort: Der offizielle Spielplatzführer des Kantons Zug bietet eine übersichtliche und benutzerfreundliche Darstellung der öffentlichen Spielplätze im ganzen Kanton, darunter auch Standorte in der Gemeinde Risch, wie etwa an der Waldetenstrasse, in der Langmatt oder beim Schulhaus Risch. Die Plätze werden im Spielplatzführer primär hinsichtlich Ausstattung und Lage beschrieben, z. B. mit Angaben zu Kletterelementen, Wasserspielen oder Balanciermöglichkeiten. Dies erlaubt interessierten Familien eine erste Orientierung.

Es ist jedoch festzuhalten, dass in diesem Spielplatzführer der Spielplatz Waldegg, unmittelbar beim Kindergarten Waldegg, noch nicht aufgeführt ist und in einer nächsten Auflage aufgenommen werden soll. Der Spielplatz Waldegg wurde im vergangenen Jahr umfassend umgestaltet. Im Rahmen der Erneuerung wurden Spielgeräte ausgetauscht und der Sandkasten wurde komplett neugestaltet. Auch die Umgebung erhielt ein frisches Gesicht. Besonders hervorzuheben ist, dass bei der Modernisierung grosser Wert auf eine ausreichende Beschattung gelegt wurde, um den Kindern einen sonnengeschützten Spielbereich zu bieten.

Frage 2: Wie beurteilt der Gemeinderat das Spielplatzangebot der Gemeinde Risch im Vergleich zu anderen zugerischen Gemeinden bezüglich Attraktivität und Sicherheitsstandards (z. B. Fallschutz)?

Antwort: Die Gemeinde Risch verfügt über ein solides und breit gefächertes Grundangebot an öffentlichen Spielplätzen in allen Ortsteilen. Dieses Angebot bildet eine wichtige Grundlage für die Freizeitgestaltung von Kindern und Familien. Gleichzeitig ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein gezielter Ausbau und eine Weiterentwicklung der Spielplätze sinnvoll ist – insbesondere im Hinblick auf moderne Spielkonzepte, zusätzliche Beschattung, mehr Sitzgelegenheiten sowie integrative und inklusive Elemente, die allen Generationen gerecht werden.

Bezüglich der Sicherheitsstandards werden die Spielplätze in Risch regelmässig kontrolliert. Mitarbeiter des Werkhofs nehmen diese Kontrollen viermal jährlich vor und sorgen dafür, dass notwendige Reparaturen oder Instandhaltungen zeitnah ausgeführt werden. Bei komplexeren oder sicherheitsrelevanten Fragestellungen werden bei Bedarf auch externe Fachpersonen hinzugezogen, um eine professionelle Beurteilung sicherzustellen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Sicherheit der Anlagen laufend überprüft wird und bei Bedarf rasch eingegriffen werden kann.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zug – beispielsweise der Stadt Zug – zeigt sich, dass diese teilweise intensiver in die Schaffung attraktiver, zeitgemässer, naturnaher und differenzierter Spielräume investiert haben. Die Gemeinde Risch verfügt zwar über attraktive Anlagen, es fehlt jedoch an einzelnen Standorten noch an einer umfassenden Modernisierung, einer besseren Schattenversorgung oder einer sensorischen Ausstattung, wie sie in einigen anderen Gemeinden punktuell bereits realisiert wurden.

Der Gemeinderat ist sich dieser Herausforderung bewusst und beabsichtigt, in Zukunft verstärkt Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung umzusetzen, um das Spielplatzangebot den wachsenden Bedürfnissen von Kindern und Familien besser anzupassen. Bei der Neugestaltung und Modernisierung der Spielplätze wird die aktuelle Fachdokumentation «Spielplätze» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) konsultiert und angewendet.

Frage 3: Ist der Gemeinderat bereit, Verbesserungen nicht erst nach dem Ende der aktuellen Ortsplanungsrevision/Gewässerschutz, sondern vorher, vorzunehmen?

Antwort: Ja, der Gemeinderat ist bereit, Verbesserungen auch unabhängig vom Abschluss der laufenden Ortsplanungsrevision vorzunehmen. Die Bedeutung von attraktiven, sicheren und zeitgemässen Spielräumen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, dem ist sich der Gemeinderat bewusst. Auch wenn aktuell viele planerische Entwicklungen im Zeichen der Ortsplanungsrevision stehen, erkennt der Gemeinderat die Notwendigkeit, dringende und wirkungsvolle Massnahmen bereits vorgängig umzusetzen, insbesondere dort, wo mit vergleichsweise geringem Aufwand eine spürbare Verbesserung erreicht werden kann.

**Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend
Zustand der Spielplätze**

Kurzfristig sind nachfolgende Massnahmen geplant:

- Spielplatz Langmatt: Im Rahmen des Budgets 2026 ist der Ersatz von drei Spielgeräten sowie des Fallschutzbelags vorgesehen. Ziel ist es, die Sicherheit und den Spielwert der Anlage langfristig zu erhöhen.
- Spielplatz Schulhaus Risch: Es sind gezielte Massnahmen zur Verbesserung des Spielwerts vorgesehen. Dazu ist die Installation zusätzlicher Spielelemente geplant.
- Spielplatz an der Waldetenstrasse: Kleinere Aufwertungen wie der Ersatz der Rutschbahn, eventuell die Installation von Beschattungen und eine Abdeckung des Sandkastens, sind für Ende 2025/Anfang 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch über das bestehende Mass hinaus Verbesserungen möglich sind. Was die Attraktivität betrifft, sind bereits mehrere Modernisierungs- und Neugestaltungsprojekte in Planung. Deren Umsetzung ist jedoch teilweise an grössere Gesamtprojekte gekoppelt:

- So wird der Spielplatz in Buonas im Zuge der geplanten Neugestaltung der Seepromenade vollständig in das neue Konzept integriert. Die Umgestaltung bietet die Chance, den Spielplatz sowohl gestalterisch als auch funktional neu auszurichten.
- Beim Spielplatz an der Waldetenstrasse (beim Friedhof) erfolgt eine umfassende Neugestaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt. Dabei ist unter anderem ein Mittelwassergerinne vorgesehen, das einen naturnahen Wasserzugang für Kinder schafft. Zudem wird die Möglichkeit eines generationenübergreifenden Spiel- und Bewegungsraums geprüft. Der Spielplatz soll künftig Jung und Alt gleichermaßen ansprechen und spielerische Bewegung, Koordination, Balance und Kraft fördern.

Diese Projekte zeigen, dass die Gemeinde Risch bereits konkret an der Weiterentwicklung und Modernisierung ihrer Spielplätze arbeitet und dabei auch neue, naturnahe und familienfreundliche Gestaltungselemente berücksichtigt.

Frage 4: Ist der Gemeinderat bereit, kurzfristige Verbesserungen z. B. Beschattung, besserer Unterhalt umzusetzen?

Antwort: Ja, der Gemeinderat ist bereit, kurzfristige und wirkungsvolle Verbesserungen an den bestehenden Spielplätzen umzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit sind keine Kompromisse zulässig. Wo Verbesserungen mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind und einen spürbaren Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer bieten, werden sie prioritär geprüft und – sofern möglich – zeitnah umgesetzt. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 3.

Im Fokus stehen insbesondere gezielte Sicherheitsoptimierungen sowie Ergänzungen zur Verbesserung von Komfort und Aufenthaltsqualität. Solche kurzfristigen Eingriffe sind eine sinnvolle Ergänzung zu den langfristig geplanten Projekten und tragen dazu bei, dass die Spielplätze laufend weiterentwickelt werden können.

Solche Massnahmen betreffen insbesondere:

- Beschattung: Die Aufenthaltsqualität auf Spielplätzen leidet zunehmend unter direkter Sonneneinstrahlung, insbesondere in den Sommermonaten. Der Gemeinderat prüft daher den gezielten Einsatz von Sonnensegeln, Pergolen oder schattenspendenden Baumneupflanzungen.
- Unterhalt und Instandhaltung: Die Optimierung der Pflegeintervalle und des Mängelmanagements ist ein zentrales Anliegen. Ziel ist es, schnell auf Schäden oder Abnutzung zu reagieren, z. B. bei defekten Geräten, verschmutzten Flächen oder fehlenden Kleinteilen. Daher kontrolliert der Gemeinderat, ob das bestehende Prüfkonzert für die Spielplätze angepasst werden sollte.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität: Auch mit kleinen Eingriffen lässt sich die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Dazu gehören z. B. zusätzliche Sitzgelegenheiten für Eltern und Betreuungspersonen, einfache Rückzugs- oder Ruhebereiche, aber auch kreative Spiel- und Bewegungsangebote, die mit wenig Aufwand einen hohen Spielwert schaffen.

Traktandum 9
**Interpellation Die Mitte
Risch-Rotkreuz betreffend
Ausweichlösungen während
der Umsetzung der künftigen
Bauprojekte im Zentrum**



Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Ausweichlösungen während der Umsetzung der künftigen Bauprojekte im Zentrum



1. Ausgangslage

Die Mitte Risch-Rotkreuz reichte am 23. Juli 2025 die nachfolgende Interpellation ein:

«Die Bauprojekte im Zentrum von Rotkreuz schreiten voran, nachdem die Gemeindeversammlung am 30. März 2023 zu verschiedenen Projekten im Zentrum zugestimmt hat. Es wird aber aktuell nicht nur projektiert; die Bauarbeiten im Bereich Alters- und Pflegeheim schreiten voran und aufgrund von verschiedenen Absichtserklärungen ist damit zu rechnen, dass auch verschiedene Infrastrukturen, welche insbesondere auch durch diverse Dorfvereine benutzt werden und der Dorfbevölkerung dienen, mindestens vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, resp. Ausweichlösungen bedingen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung zu beantworten:

- 1. Während welcher Periode kann aus heutiger Sicht mutmasslich der Dorfmattpplatz nicht von der Bevölkerung und/oder Vereinen als Treffpunkt, Marktplatz mit Café, Open-Air Veranstaltungen usw. benutzt werden? Welche adäquate Ersatzlösung steht während welcher Periode für welche Anlässe zur Verfügung?*
- 2. Für den Fall, dass für bestimmte Anlässe/Treffpunkte keine adäquate Zwischenlösung zur Verfügung steht: Welche Fälle betrifft dies und welche Alternative stellt sich der Gemeinderat vor?*
- 3. Welche konkreten Ersatzlösungen sind für den Dorfmattsaal und den aktuellen Festplatz vorgesehen – und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?*
- 4. Welche konkreten Absprachen hat der Gemeinderat bereits im Hinblick auf Ersatzlösungen vorgenommen, resp. wie sieht der Zeitplan (für die zukünftigen Absprachen) konkret aus?*

*Besten Dank für die prompte Beantwortung dieser Interpellation.
(...)*»

2. Beantwortung

Frage 1: Während welcher Periode kann aus heutiger Sicht mutmasslich der Dorfmattpplatz nicht von der Bevölkerung und/oder Vereinen als Treffpunkt, Marktplatz mit Café, Open-Air Veranstaltungen usw. benutzt werden? Welche adäquate Ersatzlösung steht während welcher Periode für welche Anlässe zur Verfügung?

Antwort: Das Siegerprojekt des Wettbewerbs «Neues Zentrum Dorfmattp» ist seit dem 26. Juni 2025 bekannt und befindet sich seither in der Konsolidierungsphase, um es mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzenden zu spiegeln und für die Vorprojektphase zu präzisieren. Im Zuge der vertieften Planung werden Anfang 2026 die Termine des Baus mit den Planern und in Abstimmung

Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz betreffend Ausweichlösungen während der Umsetzung der künftigen Bauprojekte im Zentrum

mit den Projekten der SBB und des Kantons Zug verbindlich festgelegt. Der Abbruch und Neubau des Zentrums Dorfmatte und die Aufwertung des dazugehörigen Aussenraums, insbesondere des Dorfmatteplatzes, werden voraussichtlich zeitgleich stattfinden. Hinzu kommt, dass für die Bauarbeiten am neuen Zentrum Dorfmatte der Dorfmatteplatz als Bauinstallationsfläche genutzt werden muss, da der Neubau der SBB gleichzeitig startet. Nach aktuellem Planungs- und Wissensstand betrifft dies voraussichtlich den Zeitraum von 2029 bis 2032. Während dieser Phase stehen weder der Dorfmatteaal noch der Dorfmatteplatz für Nutzungen zur Verfügung. Adäquate Ersatzlösungen werden jedoch für die gesamte Zeitspanne von 2029 bis 2032 geplant.

Die Stabstelle Zentrumsentwicklung ist derzeit an der Erarbeitung eines übergeordneten Gesamtkonzepts für die Zwischennutzungsphase im Zentrum, um die betroffenen Nutzungen sowie Nutzenden zu identifizieren und adäquate Ersatzlösungen festzulegen. Zu diesem Zweck befindet sich die Stabstelle Zentrumsentwicklung im Austausch mit allen Beteiligten und wird von einem Begleitgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von betroffenen Nutzungen, unterstützt. Dadurch wird sichergestellt, dass bedürfnisgerechte Lösungsansätze zur Anwendung kommen und Synergien optimal genutzt werden können.

Ziel des Gemeinderats ist es, für die Gemeinde wichtige und etablierte Anlässe und Veranstaltungen auch während dieser Zwischennutzungsphase im Zentrum von Rotkreuz stattfinden zu lassen. Treffpunkte sollen weiterhin zur Verfügung stehen. Mit dem Kreditantrag Nutzungsentwicklung Dreilinden (siehe Traktandum 4) wird ebenfalls der Aussenraum des bestehenden Alterszentrums Dreilinden als potenzielle Fläche für Zwischennutzungen ausgewiesen. Mit dieser Fläche könnten einige der Veranstaltungen und Nutzungen auf dem Dorfmatteplatz bereits kompensiert werden. Die Prüfung dieser Fläche bildet eine erste vorbereitende Massnahme und ist Bestandteil der übergeordneten Abwägung, um abschliessende Lösungen zu definieren.

Frage 2: Für den Fall, dass für bestimmte Anlässe/Treffpunkte keine adäquate Zwischenlösung zur Verfügung steht: Welche Fälle betrifft dies und welche Alternative stellt sich der Gemeinderat vor?

Antwort: Hauptanliegen des Gemeinderats ist es, für alle betroffenen Nutzungen adäquate Lösungen für die Zwischennutzungsphase anzubieten. Sollte dies wider Erwarten für bestimmte Anlässe oder Treffpunkte nicht möglich sein, wird der Gemeinderat mit den Betroffenen im direkten Austausch alternative Möglichkeiten diskutieren. Sofern ein solcher Fall eintritt, wird im übergeordneten Zwischennutzungskonzept festgehalten, welche Nutzungen konkret betroffen sind und welche Alternativen zur Verfügung stehen.

Frage 3: Welche konkreten Ersatzlösungen sind für den Dorfmattsaal und den aktuellen Festplatz vorgesehen – und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?

Antwort: Derzeit können noch keine konkreten Ersatzlösungen genannt werden, da potenzielle Lösungen und Standorte im Rahmen der Gesamtschau abgeklärt und geprüft werden. Dieses Vorgehen erfolgt unter Einbezug der betroffenen Nutzenden und Nutzungen bzw. unter Einbezug des etablierten Begleitgremiums. Sobald feststeht, welche Ersatzlösungen zur Verfügung stehen, wird dies auch öffentlich kommuniziert werden. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Zwischenutzungskonzept dient grundsätzlich als Basis für die weitere Planung von Ersatzlösungen, die Anfang 2026 konkret angestossen wird.

Frage 4: Welche konkreten Absprachen hat der Gemeinderat bereits im Hinblick auf Ersatzlösungen vorgenommen, resp. wie sieht der Zeitplan (für die zukünftigen Absprachen) konkret aus?

Antwort: Im Rahmen der Prüfung von potenziellen Ersatzlösungen ist der Dialog mit den betroffenen Nutzenden im Herbst 2025 im Rahmen der seither laufenden Projektinitiierung lanciert worden. Dies mit dem Ziel, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Es folgen weitere Abklärungen, Gespräche mit Nutzenden sowie der Einbezug des Begleitgremiums, um Anforderungen und Bedürfnisse mit den Lösungsansätzen zu spiegeln. Dies mit dem Ziel, konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Die Machbarkeiten und Lösungsansätze werden im Laufe des Jahres 2026 weiter vertieft und konkretisiert.

Traktandum 10

**Interpellation von Anton Haas
betreffend manipulierte Prü-
fungen und Notengebung an
den Sekundarschulen Risch**



Interpellation von Anton Haas betreffend manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen Risch



1. Ausgangslage

Anton Haas reichte am 5. September 2025 die nachfolgende Interpellation ein:

«Bitte empfangen Sie meine Interpellation zum Thema manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen in Risch.

Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Daten und Fakten ist der Interpellant überzeugt davon, dass an den Sekundarschulen Risch Prüfungen und Notengebung manipuliert werden. Er ist davon überzeugt, dass sich dies nicht nur auf eine Klasse bzw. einen Jahrgang beschränkt sondern einem Muster folgt und auf die gesamte Sekundarschule zutrifft. Ein Controlling, das diesen Missstand hätte aufdecken können, scheint bewusst nicht implementiert, sodass davon ausgegangen werden muss, dass dies mit Absicht erfolgt. Die einzige logische Erklärung für diese systematische Manipulation ist, dass die Situation an den überlaufenen Kantonsschulen Zug derart dramatisch ist, dass die Politik zu fragwürdigen Methoden greift und dafür sorgt, dass keine weiteren Sekundarschüler die Kantonsschulen weiter belasten. Dadurch wird die Lernatmosphäre an den Sekundarschulen in Risch vergiftet. Der Interpellant fordert Transparenz über Notendurchschnitte in Fächern und Klassen. Er ermutigt Eltern und Gemeinderat, sich für mehr Transparenz einzusetzen.

Wie es dazu kam...

Im Mai 2024 verteilte Lehrerin AA, angeblich während des Unterrichts, für alle Anwesenden völlig transparent im Fach Mathematik 12 Gefährdungsbriefe mit dem Auftrag, diese am Montag von den Eltern unterschrieben wieder zurück zu bringen. Dies nachdem im vorangegangenen ersten Semester des zweiten Sek-jahres deren 8 Gefährdungsbriefe auf ähnlich erniedrigenden Weise während des Unterrichts ausgehändigt wurden. Zur Erklärung: Ein Gefährdungsbrief wird ausgehändigt, wenn ein Schüler im laufenden Semester einen Durchschnitt von 4.0 oder weniger erreicht hat.

Nach der zweiten Serie Gefährdungsbriefen wurden meine Frau und ich bei Lehr-erin AA und Klassenlehrer BB vorstellig und uns wurde eine Notenstatistik gezeigt, die leicht erkennen liess, dass der Durchschnitt der letzten Mathematikprüfungen um eine 4.0 oder darunter liegen musste. Und damit begann für uns eine Odys-see in welcher wir eine Entschuldigung für dieses erniedrigende Lehrerverhalten und Transparenz für diese Notengebung verlangten.

Nach mehrfachem Insistieren hatte ich dann am 22. April 2025 Gelegenheit die Notendurchschnitte über die letzten 2.5 Jahre in Mathematik und NT der Kinder der Sekundarklasse 3 a einzusehen. Ich bin gerne bereit diese Notizen zur Ver-fügung zu stellen. Ich habe ca. 450 Zahlen abgeschrieben. Ich durfte keine Fotos bzw. Kopien machen, ausserdem wurde ich mit einer Kostenfolge für mein Insistieren und diesen Termin von CHF 1000.- belegt. Es ist mir klar, dass demo-kritisches Engagement nicht gratis ist, trotzdem habe ich den Gemeinderat ermutigt, diese Busse noch einmal zu überdenken. Er hat in der Folge diese tausend Franken Busse bis auf weiteres ausgesetzt.

Interpellation von Anton Haas betreffend manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen Risch

Es ergeben sich folgende Datenpunkte:

	Ø Math.	Ø NT
erstes Semester Sek. 1	4.68	4.56
zweites Semester Sek. 1	4.61	4.78
erstes Semester Sek. 2	4.12	4.46
zweites Semester Sek. 2	4.15	4.41
erstes Semester Sek. 3	4.71	4.48

Genauer auf das erste bzw. das zweite Jahr geschaut, ergibt sich, dass im ersten Sekjahr 5 von 19 Schüler und im zweiten Sekjahr 11 von 18 bzw. 61 % der Schüler im ersten Semester und 10 von 16 bzw. 63 % im zweiten Semester eine Note von 4.24 oder weniger in Math. erreichten. Also mussten sich, weit über die Hälfte (beinahe 2/3) der Schüler Ende zweites Sekjahr mit einer 4.0 oder weniger im Fach Math. im Zeugnis für Lehrstellen bzw. weiterführende Schulen bewerben. Das ist mehr als eine Verdopplung gegenüber dem ersten Semester des ersten Sekjahres!

Ich bin überzeugt davon, dass in dieser Klasse Prüfungssituationen und Notengebung manipuliert wurden.

Im darauf folgenden Semester, 1. Semester 3. Sekjahr, unter einer neuen Lehrerin, aber immer noch mit den gleichen Prüfungen wie die Parallelklasse, lag der Schnitt im Fach Math. bei 4.71. Das zeigt, dass die Schüler auch im letzten Jahr noch motiviert waren und sich einsetzten. Aber vielleicht auch, dass Einstehen für Kinder als Botschaft bei der Schulleitung ankommt.

Natürlich stellt sich die Frage ob es sich hier um ein Einzelereignis oder ob auch die Parallelklassen in gleicher Weise davon betroffen sind?

Schon im Sommer 2024 habe ich Transparenz über alle Klassen gefordert, weil ich davon ausging, dass es einen grossen Unterschied zwischen der Klasse von Lehrerin AA und den Parallelklassen von Lehrerin CC geben musste. Nach ewigem hin und her schrieb dann Rektor Nikolaus Jud, an die kantonale Schulaufsicht in seinem Email vom 29. Dezember 2024 mit Betreff «Notentransparenz», «Vergleicht man die Noten mit den zwei Parallelklassen, die durch eine andere Lehrperson unterrichtet wurden, sind die Noten der besagten Klasse tatsächlich leicht tiefer, aber immer im genügenden Bereich». Ich folgerte aus «leicht tiefer» die Aussage «nicht signifikant anders».

Das war eine grosse Überraschung für mich. So gehe ich heute davon aus, dass sich bei den Sekundarklassen 3 b und 3 c im Fach Mathematik ein ähnliches Bild bezüglich Notendurchschnitte ergibt wie bei der Klasse 3 a. Ich bin überzeugt davon, dass wir, wenn wir einmal das Datenmaterial haben, sehen werden, dass

auch in den Parallelklassen das gleiche Muster erkennbar sein wird, dass das zweite Sekjahr gegenüber dem ersten Jahr signifikant tiefer sein wird.

In der Folge habe ich den Gemeinderat aufgefordert Transparenz zu schaffen.

Der Interpellant bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Frage an den Rektor, Nikolaus Jud und an den Schulpräsidenten der Gemeinde Risch bzw. den Vorsitzenden der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz, Markus Scheidegger: Sind Sie von Vorgesetzten implizit oder explizit aufgefordert worden auf die Erstellung von Prüfungen bzw. deren Benotung Einfluss zu nehmen und deren Resultat positiv oder negativ zu beeinflussen?*
- 2. Frage an den Rektor, Nikolaus Jud und an den Schulpräsidenten der Gemeinde Risch bzw. den Vorsitzenden der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz, Markus Scheidegger: Haben Sie Mitarbeiter implizit oder explizit aufgefordert Prüfungen und deren Benotung derart zu beeinflussen, dass bessere bzw. schlechtere Noten resultieren?*
- 3. Frage an den Gemeinderat: Der Gemeinderat lehnt es in seiner Email vom 12. Juni 2025 ab die Klassendurchschnitte der Sekundarklassen 3b und 3c in den Fächern Math und NT über die letzten 2.5 Jahre (analog Tabelle links) zur Verfügung zu stellen. Dies mit der Begründung, dass eine weitere Offenlegung nicht im Sinne des Schulgesetzes sei. Möchte sich der Gemeinderat diese Antwort noch einmal überlegen, weil die Aussage der Zahlen der Sek 3a doch stark auf eine Manipulation der Prüfungen bzw. Notengebung hinweisen? Wenn sich durch die Zahlen der statistischen Kontrollgruppen, Klasse 3b und 3c eine solche Manipulation bestätigen sollte, würde das einen Handlungsbedarf seitens Gemeinderat aufzeigen bzw. sicher nicht gegen das Schulgesetz sein, welches der Schutz der Kinder sicher beinhaltet und hier stärker zu gewichten wäre. Ebenfalls liegt die Klärung dieses Sachverhaltes im öffentlichen Interesse der Gemeinde.*
- 4. Frage an den Rektor, Nikolaus Jud und an den Schulpräsidenten der Gemeinde Risch, Markus Scheidegger: Ist es üblich, dass eine Lehrerin welcher Übergriffe beschuldigt wird, mit einer Auflösungsvereinbarung zu belohnen, welche eine Lohnfortzahlung von einem Jahr vorsieht, bevor die vermeintlichen Übergriffe geklärt wurden und die Fakten auf dem Tisch liegen? Ist es richtig, dass gegen Lehrerin AA bereits weitere Beschwerden aus der Vergangenheit vorlagen und dementsprechend auch hier schon ein Muster erkennbar war?*

Liebe Eltern von schulpflichtigen Kindern: Im Interesse Ihrer eigenen, aber auch anderer Kinder ermutige ich Sie, dieser Schulleitung mit Ihrem «Nichteinverständnis zu unhaltbaren Zuständen» entgegenzutreten. Lassen Sie sich nicht von geäußertem Verständnis und vermeintlichem Anpassungswillen täuschen. In meiner Erfahrung/Einschätzung sind das leider nur Lippenbekenntnisse. Ich meine, dieser Rektor und dieser Schulpräsident haben wenig Interesse, Missstände zu korrigieren und für Schüler, allenfalls Lehrer entgegenzutreten. Das müssen Sie, liebe Eltern, tun.

(...)»

Interpellation von Anton Haas betreffend manipulierte Prüfungen und Notengebung an den Sekundarschulen Risch**2. Beantwortung****Einleitende Erläuterungen des Gemeinderats**

Die Schulen Risch erfüllen ihren Bildungsauftrag nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug und orientieren sich an einem klar geregelten rechtlichen Rahmen, in dem pädagogische Konzepte, Ressourcen und Abläufe verbindlich festgelegt sind. Dabei steht stets das Wohl der Kinder im Zentrum. Unterricht und Betreuung werden so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt und auf die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Gesellschaft vorbereitet werden. Ebenso folgen die gemeindlichen Schulen einer klar strukturierten Qualitätssicherung: Sie überprüfen regelmässig ihre Prozesse, setzen gezielt dort an, wo Handlungsbedarf besteht und verstehen dies als Chance zur Weiterentwicklung im Sinne einer positiven Fehlerkultur. Auch in der hier vorliegenden Thematik wurden Massnahmen getroffen. Dass Prüfungen und Noten willentlich und/oder unter Einflussnahme der Behörden manipuliert wurden, wie es in der Interpellation behauptet wird, weist der Gemeinderat entschieden zurück.

Im Weiteren möchte der Gemeinderat im Sinne der Transparenz offenlegen, dass er mit dem Interpellanten bereits im Dezember 2024 in einen dialogorientierten Prozess (Mediation unter Leitung einer externen Fachperson) getreten ist. Die Mediation wurde jedoch durch den Interpellanten im Mai 2025 beendet. Zentrales Anliegen seitens des Gemeinderats war eine sachliche und lösungsorientierte Bearbeitung verschiedener Forderungen und Vorwürfe unter Beizug einer neutralen Stelle. Der Gemeinderat hält sich an die geltenden Gesetzgebungen und Richtlinien des Kantons Zug und berücksichtigt diese auch bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Weiter verpflichtet er sich, stets die bestehenden Grundsätze des Persönlichkeits- sowie Datenschutzes einzuhalten.

Antworten

Der Interpellant führt in seinem Schreiben aus, dass er die Offenlegung von Notenschnitten von insgesamt drei Klassen eingefordert hat. Im Rahmen des einleitend erwähnten Prozesses wurde festgelegt, dass die Schulen Risch eine freiwillige Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten dieser Klasse durch einen externen Sachverständigen durchführen lassen, um die geäusserten Vorwürfe gegenüber der Lehrperson zu überprüfen. Hierbei fanden sich keine Hinweise bzgl. der behaupteten Manipulationen oder Übergriffe. Die Resultate der Befragung wurden durch eine Juristin überprüft und ausgewertet. Ebenso wurden die Erziehungsberechtigten über die Ergebnisse informiert. Die vom Interpellanten geforderte Untersuchung fand also bereits statt. Die Einführung einer Praxis, wonach sämtliche Noten aller Schülerinnen und Schüler stets transparent offengelegt werden, wird nicht als verhältnismässig erachtet, zumal die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler zu wahren sind. Zudem wäre die Offenlegung nach kantonalem Recht gar nicht zulässig. Dies wurde – auf Nachfragen der Schulleitung – vom Departement für Bildung und Kultur und der kantonalen Schulaufsicht bestätigt. Im Übrigen hat die vom Interpellanten kritisierte Lehrperson die Schule inzwischen verlassen. Über die Art und Weise

von Anstellungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen kann der Gemeinderat aufgrund des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Angaben machen. Auch hier wurden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere jene des Personalgesetzes, eingehalten.

Entgegen der Behauptung in der Interpellation steht die Kantonsschule nach wie vor allen Schülerinnen und Schülern offen, welche den erforderlichen Notenschnitt erreichen. Es liegt einerseits am Unterricht selbst und andererseits in der eigenen Verantwortung der Lernenden, dem Unterricht zu folgen und sich den Schulstoff so zu erarbeiten, dass ausreichend gute Noten erreicht werden. Hierbei sind die Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler gleich, wobei die Prüfungen der Sekundarschulklassen klassenübergreifend abgestimmt werden. Es gibt dabei selbstverständlich keine Weisungen an die Lehrpersonen, sich bezüglich Übertritts an die Kantonsschule an irgendwelche Quoten zu halten. Diese Behauptung des Interpellanten ist eine haltlose Unterstellung, welche jeder Grundlage entbehrt. Führt man sich ein solches Szenario rein hypothetisch vor Augen, darf wohl die Frage gestellt werden: Zu welchem Zweck und mit welchem Effekt sollten solche Weisungen erfolgen? Es liegt auf der Hand, dass die Schulen Risch nichts von einem solchen Vorgehen hätten. Niemand wäre ernsthaft bereit, das damit verbundene persönliche und berufliche Risiko einzugehen.

Die vom Interpellanten ins Feld geführten Gefährdungsbriefe dienen grundsätzlich dazu, die Erziehungsberechtigten vorab über ungenügende Leistungen zu informieren, damit jene noch frühzeitig reagieren können, sofern sie dies als erforderlich erachten. Die Schulleitung hat anerkannt, dass im vorliegenden Fall unnötigerweise viele Gefährdungsbriefe durch die ehemalige Lehrperson abgegeben wurden und sich dafür bereits bei der Klasse und den Erziehungsberechtigten entschuldigt. Ebenso wurden die Schulleitungen gezielt auf das Thema der Gefährdungsbriefe sensibilisiert, um eine nachhaltige Verbesserung sicherzustellen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Leistungen tatsächlich in ein tieferes Niveau (Mathematik) wechselten, war im vorliegenden Fall im Vergleich zu den Parallelklassen und anderen Klassenzügen unterdurchschnittlich.

Entgegen der Darstellung in der Interpellation wurde der Interpellant nicht mit einer Busse belegt. Bei den 1'000 Franken handelt es sich um Verfahrenskosten, welche ihm entsprechend des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auferlegt wurden. Die Geltendmachung der Kosten wurde einstweilen sistiert.

Im Ergebnis werden die vom Interpellanten gestellten Fragen klar verneint und der Interpellant wird auf die ihm bereits gegebenen Antworten verwiesen. Was die Dauer der Lohnfortzahlung betrifft, kann aus Gründen des Persönlichkeitschutzes keine Stellung genommen werden. Die Modalitäten entsprechen den Bestimmungen des Personalgesetzes und wurde von der Anstellungsbehörde entsprechend genehmigt. Die gemachten Anschuldigungen weist der Gemeinderat nochmals in aller Deutlichkeit zurück.

Ehrungen



Per 1. Juni 2015 trat die neue Verordnung über Ehrungen der Gemeinde Risch in Kraft. Gemäss dieser können Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine besondere Leistung erbracht haben, vom Gemeinderat mit einer Auszeichnung geehrt werden (Art. 1 Abs. 1).

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (Art. 3):

- Die Person muss ihren Wohnsitz in der Gemeinde Risch haben.
- Es muss eine besondere Leistung erbracht worden sein.
- Die Person hat nicht schon zuvor von der Gemeinde Risch eine Auszeichnung erhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Auszeichnungen, die der Person im Jugendalter verliehen wurden.

Die Gemeinde rief die Bevölkerung und die Vereine auf, Personen, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder Wissenschaft erbracht haben, bis Mitte Oktober 2025 für eine Ehrung zu nominieren.

Bis anhin wurden folgende Personen geehrt:

2003

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Sabrina Borchhardt, Golfsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Monika Huber, Faustball
- Ronald Pieper, Segelsport

2005

- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Fabienne In Albon, Golfsport
- Interclub Damenmannschaft Golfclub Ennetsee, Golfsport
- Ronald Pieper, Segelsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik

2008

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Roland Hotz, Leichtathletik

2004

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Rolf Knobel, Schach
- Fabienne In Albon, Golfsport

2007

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Manfred Suter, Hundeführer
- Damian Ulrich, Golfsport
- Cylia Damerau, Golfsport

2009

- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Stefan Sax, Rudersport

2010

- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Fabienne Keiser, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen

2013

- Daniel Nick, Tanzsport
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Ivan Antunovic, Handball
- Sean Simpson, Trainer Schweizerische Eishockey-Nationalmannschaft

2017

- Daniel Abisrrior la Torre, Schweizermeister im Salsapaartanz
- Isabelle Gerig, Unihockey
- Annja Keiser, Geräteturnerin
- Vinzenz Brändle, Unterschriftensammler

2021

Aufgrund von Covid-19 haben keine Ehrungen stattgefunden.

2011

- Andreas In Albon, Skijöring
- Herbert Inderbitzin, Bogenschiessen
- Cornelia Setz, Bogenschiessen

2015

- Isabelle Gerig, Unihockey
- Martin Angst, Rope Skipping
- Sandra Angst, Rope Skipping

2019

- Bruno Gössi, Armbrustschütze
- Marcel Bütler, Armbrustschütze
- FC Rotkreuz 1. Mannschaft, Fussball

2022

- Richard Hediger, Historische Leistungen
- Lorik Emini, FC Luzern
- Robin Meyer, EVZ
- Ursi Achermann, Fasnachtsdepot
- Angela Luthiger, Armbrustschützin
- Gulia Wismer, beste Matura 2021
- Noah Hurschler, Leichtathlet
- Irene Staub, Freiwilligenarbeit
- Aarun Urfer, Snowboarden

Die Würdigung der besonderen Leistung erfolgt durch eine Urkunde sowie ein Geschenk. Die Geehrten im Jahr 2025 werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Gemeinde Risch

Parteiversammlungen:

Die Mitte Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 19. November 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 12. November 2025, 19.00 Uhr, Hotel Apart, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Grünliberale Partei glp Risch-Rotkreuz

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch-Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 5. November 2025, 19.00 Uhr, Clubhaus FC Rotkreuz im Sportpark

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 554 25 25
www.rischrotkreuz.ch

